

DIE FENSTERWAND DES WOHN- UND GEMEINSCHAFTSRAUMES NACH DEM GARTEN BEIM EINFAMILIENHAUS!

Von Arch. Heimit Hille, Zittau i. Sa. Mitglied des Technischen Werkbundes e. V. Leipzig.

Die neue Bauweise als Gestalterin abstrakter Formen erstrebt neben der Möglichkeit der Arbeitserleichterung der Hausfrau eine größere Verbindung zwischen Wohnraum und Hausgarten als bisher. Das Fenster als durchsichtige Trennwand, als Übergang des Gartens zum Zimmer erlangt damit naturgemäß eine viel größere Bedeutung, als dies früher der Fall war.

Man hat schon sehr viel geschrieben über Häuser für den kommenden Menschen. Man hat hier Sektorenfenster vorgesehen, die versenkbar sind und die Decke gleich mit bilden. Sie sollen sich

geschützt sind. Eine Vorlage am Gebäude bietet dazu gute Dienste, und dem Sonnenlicht von Süden und Osten wird der Eintritt in weitestem Maße ermöglicht. Das Fenster wird sich gegebenenfalls der Sonnenbahn anschließen und ihrem Kreislauf folgen. Nicht zuletzt gibt gerade das Fenster in seiner Gruppierung dem Haus das wohlproportionierte Gepräge. Das Fenster des Gemeinschaftsraumes als dem Mittelpunkt des ganzen Hauses soll auch benutzen sein, von außen dem Besucher den Zweck des Raumes anzukündigen.

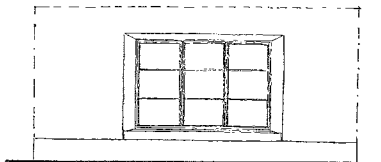


Abb. 1. Fenster mit seitlich vorschließbarem Mittelteil am Haus für 8000.— RM.

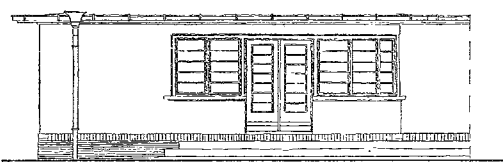
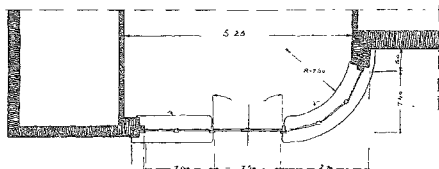
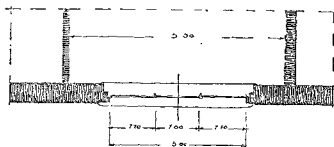


Abb. 2. Abgerundetes Eckfenster mit Tür am Haus für 12.500.— RM.



bei kommender Luftbefehligung selbsttätig schließen, ebenso bei heranannahendem Gewitter. Sie sollen durch Motoren betrieben werden. Ob man sich dabei auch einmal die Kostentfrage mit bedacht hat? Bei Phantastiegebilden spielt dies wohl auch keine so große Rolle. Schließlich wollen wir aber für das Volk bauen, denn hier wird wohlthetiger Raum dringend verlangt. Deshalb müssen wir auch so bauen, daß Raum, Licht und Luft im Verfolg moderner Bauweisen auch mit der Preisgestaltung im Einklang stehen. Zu einem preiswerten Haus gehört aber auch ein preiswertes Fenster. Erfahrungsgemäß ist dies wohl nicht in jedem Falle das billigste aber das wohlurchdachtteste.

Die vier Beispiele (Abb. 1 bis 4) sind auf Grund genauer Kostenschätzungen ermittelt und im Verhältnis zur Bausumme in ihren Ausmaßen genau abgestimmt. Die Ansichten entsprechen dabei durchaus dem heutigen Architekturgefühl. An Stelle unnötiger Profilierungen treten Abrundungen, um eine leichte Reinigung zu ermöglichen. Die Quersprossen können, falls es erwünscht ist, in Wegfall kommen. Da sich der Wohnraum oder, wie man heute treffender sagt, Gemeinschaftsraum immer nach der Himmelsrichtung orientiert, wird er sich nach Süd-Osten zu öffnen. Dementsprechend sind auch die Fenster so anzuordnen, daß sie von Westen her

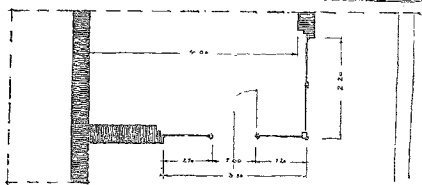
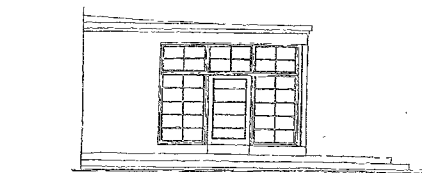
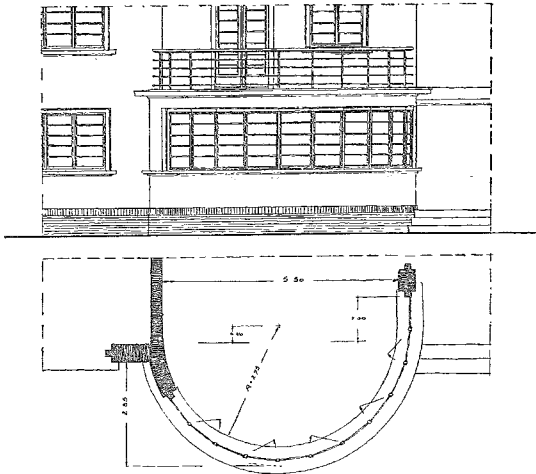


Abb. 3. Eckfenster mit Durchgang und oberen Kippflügeln am Haus für 20000.— RM.



Eine einfache Form eines Doppelständerfensters mit seitlich verschiebbarem Mittelteil für ein Volkswohnhaus für 8 000,— RM. Baukosten erläutert Abb. 5.

Die Brüstung ist nur niedrig ausgebildet, damit der Raum sich gut aufheilt. Das Fenster ist 3,00 m lang, dreiteilig mit seitlichen feststehenden Teilen, 2,00 m hoch, die Laibungen sind nach vorn abgestrahlt.

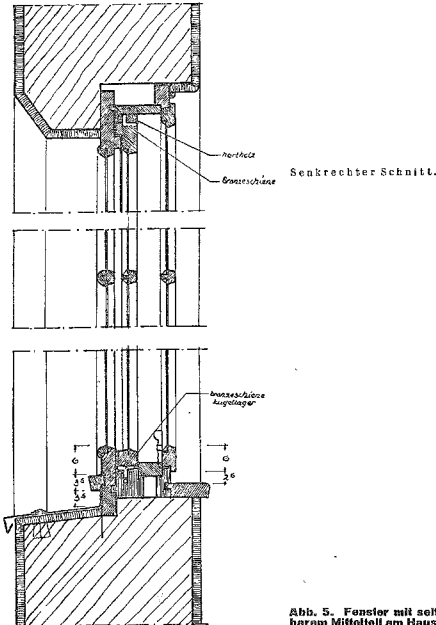


Abb. 5. Fenster mit seitlich verschiebbarem Mittelteil am Haus für RM. 8000,—

Die Zinkabdeckung der Sohlbank wird in den festen Wetterschenkel eingeschoben. Wetterschenkel und Schiebefeuerführung sind im festen Rahmenstück eingefälzt. Die Führungsleiste soll aus Hartholz bestehen und die Führung selbst oben und unten aus aufgeschraubten Bronzeschienen, unten auf Kugeln gelagert. An dem seitlich verschiebbarem Mittelteil, das zu beiden Seiten in die Falze an den senkrechten festen Mittelstücken greift und außerdem durch Filzstreifen gegen die kräftigsten Schlagwetter gesichert ist, setzt sich der feste Wetterschenkel mit starker Steigung bis zum Kugellager fort, so daß anschlagender Regen abgelenkt wird. An den feststehenden Seitenteilen ist der Kiffalz durch aufgesetzte Stableisten ersetzt. Der Verschluß erfolgt durch einfache Vorreiber, die am besten, wie alle Beschläge, aus Bronze bestehen. Die Holzstärken richten sich nach den Din-Vorschriften, ebenso im allgemeinen die Breiten.

Das Fenster ist eingerichtet für Winterfenster, die als Flügel ausgebildet, gesteuert, daß das mittlere Teil allein geöffnet werden kann. Beim Putzen wird dadurch das lästige Aushängen vermieden.

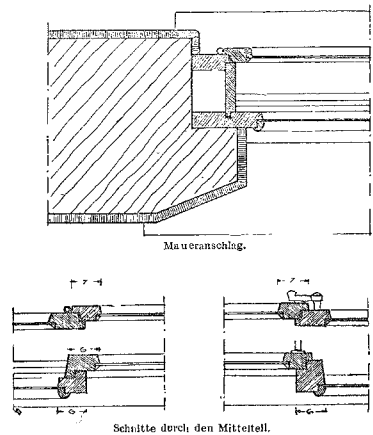
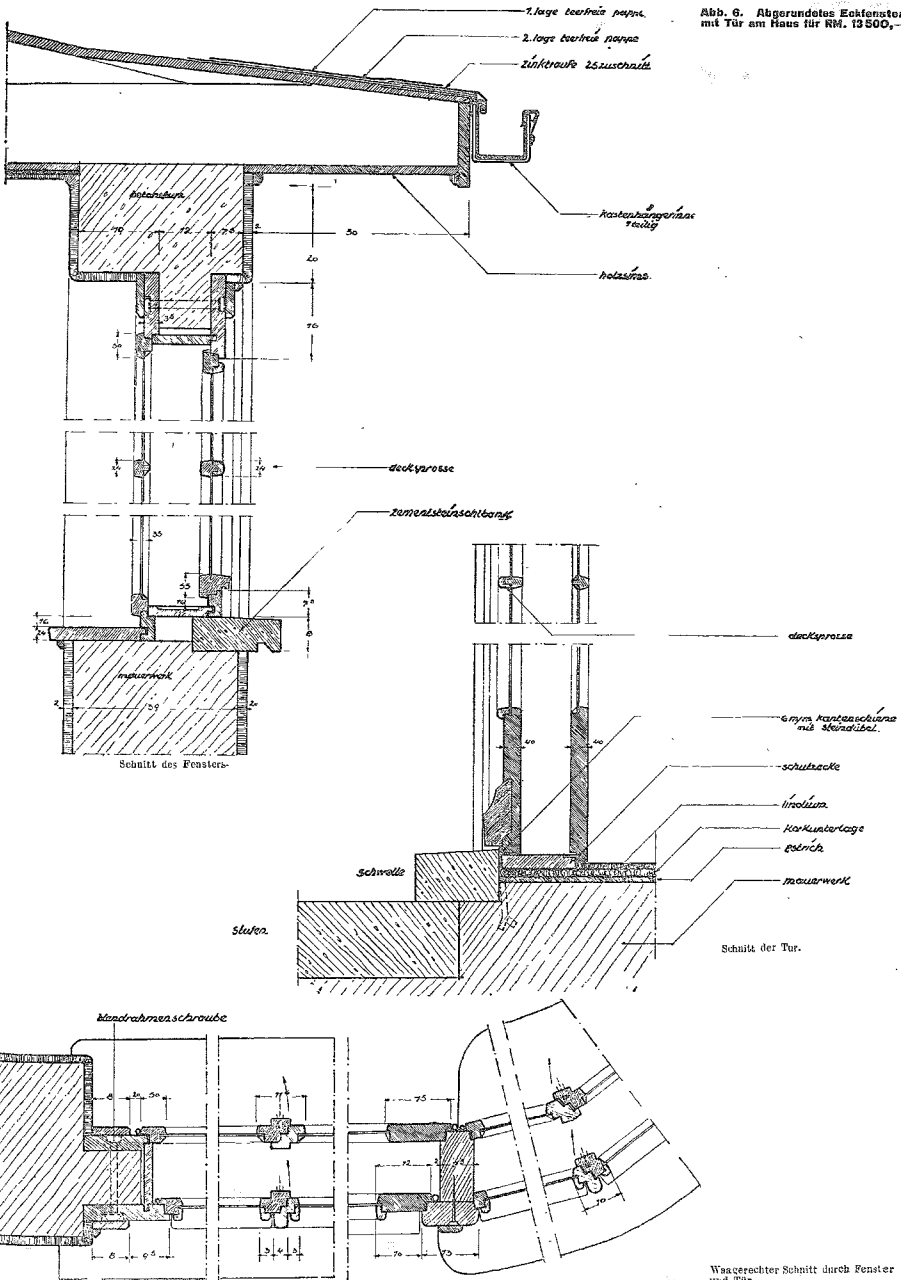


Abb. 6. Abgerundetes Eckfenster mit Tür am Hause für RM. 13500,-



Wasserdichter Schnitt durch Fenster und Tür.

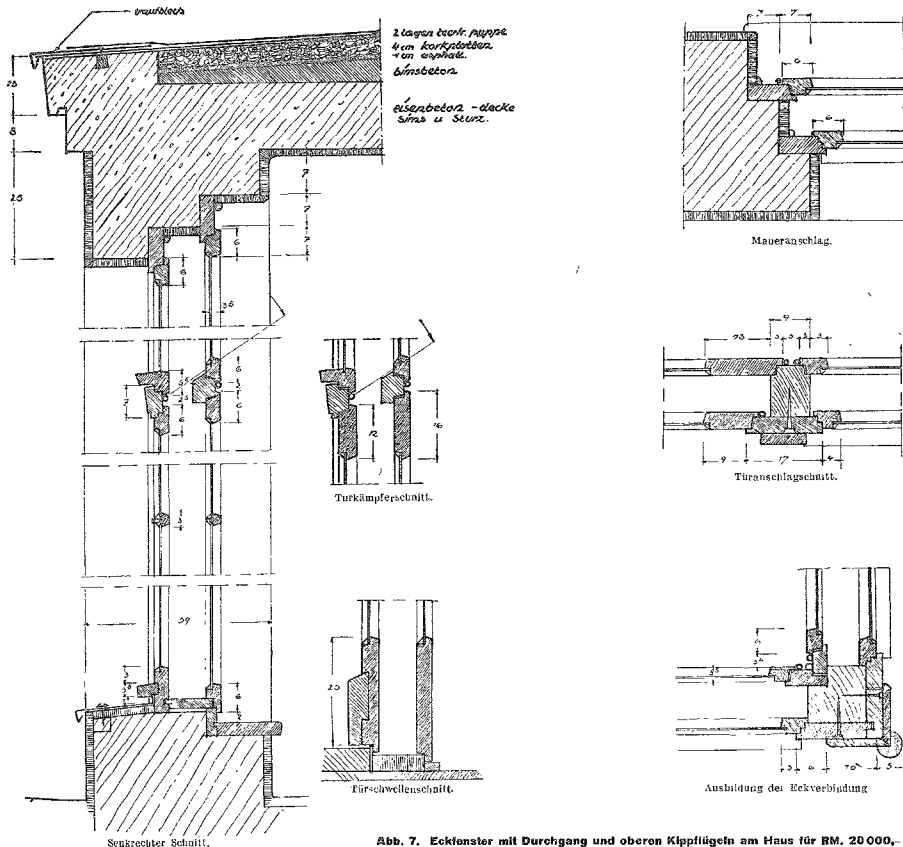


Abb. 7. Eckfenster mit Durchgang und oberen Kipflügeln am Haus für RM. 20.000,-

Abb. 6 bringt ein Beispiel eines außen bündig sitzenden Fensters mit Kasten und Winterfenstern für ein Haus mit 13.500,- RM. Baukosten.

Um eine recht innige Verbindung mit dem Mauerwerk zu erzielen, die bei der großen Fläche des Fensters besonders nötig ist, wurde der Blendrahmen etwas breiter als üblich und als Dichtung 2 Deckleisten gewählt. Die sonst vielfach noch sichtbaren Blendrahmenschrauben sind vollkommen verdeckt und vor Zerstörungen geschützt.

Die nach Osten zu abgerundete Ecke eröffnet der Sonne weit den Raum und im Räume selbst werden finstere Ecken durchaus vermieden. An der runden Ecke sind die Seitensteile feststehend und die mittlere Tür zweiflügelig, nach Innen schlagend zu öffnen. Die beiden Anschlagposten der Tür bestehen je aus einem allseitig gehobelten Kreuzholz, 16 cm stark, vorn sitzt der Blendrahmen auf und die Schraubstellen werden durch Deckleisten gesichert. Für die innere Tür befindet sich der Schlagfalz im Kanteholz. Die Konstruktion ist vollkommen ausreichend, sie wirkt durch ihre Schlankheit nicht störend und auch, wenn die Winterfenster nicht eingesetzt sind, werden die Posten nicht störend empfunden, da sie als Stützen wirken. Für die Durchlüftung des Raumes ist es vollkommen ausreichend, wenn nur auf jeder Seite neben der Tür ein

Flügel geöffnet werden kann, es werden dadurch auch die Holzstärken geringer. An Stelle des Kittfalzes sind vorspringende, abgerundete Leisten aufgesetzt, die Verschlüsse sind Basquills. Die Tür schlägt an der Schwelle an eine 5 mm starke Kanteuschneide, die einige mm über die Zementsteinschwelle heraussteifen soll. Die Unterkonstruktion des Fußbodens greift unter die innere Buchenschwelle an deren Innenseite eine Schutzleiste befestigt wird. Innere Winterfenster sind ebenfalls vorgesehen, denn diese können wir in unserer Zone keines Falles entbehren. Das Sohlbänkbrett wird im Radius geschnitten.

Das Fenster in Abb. 7 als Eckfenster eines vorgeschobenen Gemeinschaftsraumes für ein Haus mit 20.000,- RM. Baukosten ist als Doppelblendrahmenfenster ausgebildet. Ein Kämpfer in Türhöhe bildet den Anschlag für die nach Innen schlagenden oberen Kipflügel. Um aber den Zusammenbau an der Baustelle zu erleichtern, sind die Fensterteile und die Rahmen für sich gearbeitet. Die Ecke bildet ein Kanteholz 14/14 cm stark. Die Winterfensterrahmen werden eingefälzt, die Äußeren sitzen außen auf. Sie werden aufgeschraubt und die Verschraubungen durch Deckleisten und Rundstab abgedichtet. Die Türposten sind ähnlich konstruiert wie in Abb. 6.

An der Sohlbank wird in das untere Rahmenstück der Wetter-

schenkel eingeschoben in den die Zinkabdeckung eingreift. Die Kippflügel sind durch Öffner zu betätigen. Die Äußeren legen sich auf den inneren Kämpfer. Durch die Kippflügel Fenster läßt sich ein sehr schneller Luftwechsel im Raum ermöglichen, weil die tiefer sinkende Kaltluft eine raschere Zirkulation der Luft hervorruft. Der Sturz ist Eisenbeton, in Verbindung mit der Dachkonstruktion. Das flache Dach, wie der Schnitt zeigt, ist erfahrungsgemäß isoliert. Die Winterfenster sind als Flügel drehbar, um ein leichtes Reinigen zu ermöglichen und dabei das Aushängen zu vermeiden.

Die halbkreisförmige Ausbildung eines Fensters, wie sie Abb. 8 zeigt, verlangt eine besonders sorgfältige Durcharbeitung.

Der Radius beträgt 2,75 m. Die ganze Abwicklung des Fensters ist in 11 gleiche Teile geteilt. Jedes Teil tangiert den inneren Radius. An den Schnittlinien sind Rahmenstücke überdeckt, beim Einsetzen an der Baustelle besonders mit Kittfeim verleimt und dann verschraubt. Je ein feststehender und je ein drehbarer Flügel wechseln sich ab. Die zu öffnenden Flügel sind so konstruiert, daß auch bei eingesetzten Winterfenstern beide Flügel ohne Aus-

hängen sich öffnen lassen. Das Fenster wird als außen bündig sitzendes Fenster konstruiert, jedes obere Rahmenstück erhält zur Befestigung an der Mauer 2 Blendrahmenschrauben, jedes untere Rahmenstück wird mit dem anderen verzinkt. Die feststehenden Teile geben außerdem dem Fenster die größte Stabilität. Alle sichtbaren Metallteile werden vernietet und überdeckt. An den Flügelrahmen befinden sich an Stelle des Kittfalzes abgerundete Deckleisten, an den Quersprossen Kittfalze. Um die feststehenden Mittelpfosten nicht in der Breite zu wichtig erscheinen zu lassen und aber auch die Stabilität nicht zu verringern, werden sie stark vorspringend angeordnet und an der Ansicht abgerundet. Mit dieser Art der Durchbildung läßt sich ein sehr wirkungsvolles Bild erzielen. Grundlegend für den Aufbau eines wirklich guten Fensters ist immer die woblurchdachte Durchbildung unter Anwendung alter, lange bewährter Konstruktionsmethoden.

Die vorerwähnten Worte sollen dabei durchaus keine Anleitung sein im Sinne werkstattseitiger Herstellung der Beispiele, sie wollen aber ausreichend sein, bei der Auswahl helfen und auch in großen Zügen die Grundlage für die Bearbeitung derartiger Fensterkonstruktionen sein.

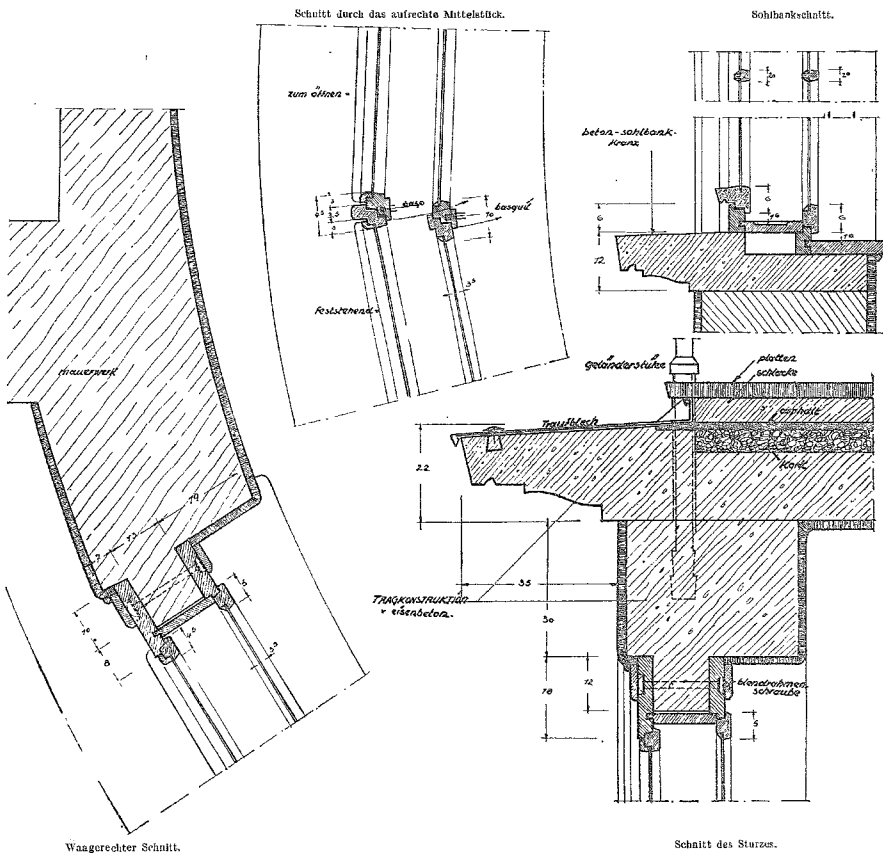


Abb. 8. Halbkreisförmiges Fenster am Haus für RM. 22 000,—

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Der falsche Baurat. Vor dem Wittenberger Schöffengericht fand kürzlich ein Prozeß statt gegen den früheren Geschäftsführer Schmitz von der Eisenmoorbad-GmbH, Bad Wildswack, der unter Anklage stand, die Titel „Baurat“ und „Dr.-Ing. h. c.“ zu Unrecht geführt zu haben. Schmitz, von Hause aus Zementfabrik, will den Bauratsitel angeblich von dem Prinzen Gustav von Thurn und Taxis verliehen bekommen haben, trotzdem dieser, wie Nachfragen ergaben, gar nicht dazu berechtigt war. Den Titel „Dr.-Ing. h. c.“ hatte er von einer amerikanischen Universität erhalten, die später als Schwindelunternehmen aufgelassen war. Die Führung des Titels Dr.-Ing. h. c. hatte ihm bereits das Berliner Polizeipräsidium untersagt. Schmitz verteidigte sich damit, daß er betonte, es habe ihm jeder Schwindel fern gelegen, worauf der Vorsitzende meinte: „Dann wollen wir man den Baurat heute begraben!“ Das Urteil fiel äußerst milde aus und lautete auf 20 Mark Geldstrafe.

Rauch zerstört Baudenkmal. Mit großer Sorge beobachteten nach Disseldorf Pressenemachen der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz und die Kulturbestellung der Rheinischen Provinzialverwaltung den immer stärker zutage tretenden Verfall der historischen Baudenkmal des Rheinlands. Die Situation wird einigermaßen erhellend durch die Nachrichten von zahlreichen Einstürzen historischer Baudenkmal. Wie in Paris, ist auch jetzt in Rheinland festgestellt worden, wie sehr die Rauch- und Gaseentwicklung der modernen Industriezentren und des modernen Verkehrs die alten Bauwerke schädigen. Chemische Untersuchungen ergaben einen außerordentlichen Wirkungsbereich der schädlichen Gase, so das Bauen, die viele Kilometer von der Rauchquelle entfernt liegen, Beschädigungen erster Art aufweisen. Es dürfte angebracht sein, bei dieser Nachricht auf London zu verweisen, wo man energisch daran arbeitet, die Erfindung eines jungen Ingenieurs in die Praxis umzusetzen, die geeignet sein kann, London zu einer nebelfreien Stadt zu machen. Wer einmal den Londoner Nebel gesehen hat, der nicht ein blauesraucher Dampf wie unser Nebel ist, sondern eine gelblich-braune bis schwarz-braune kompakte Masse, der kann die Bedeutung der Erfindung ermessen, die nichts anderes bezweckt, als sämtliche Solorsteine aus dem Luftraum verschwinden zu lassen und die Abgase in den Erdboden zu leiten. Der Rauch der Schornsteine ist es aber gerade, der Londoner Nebel so dunkel und undurchsichtig macht. Nun sollen Luftschächte bei jeder größeren Fabrik in den Erdboden hinein angelegt werden, die gemeinsam in einem großen „Rauchschacht“ münden. Dieser Rauchschacht soll in ein paar Meter Tiefe parallel zum Erdboden durch ganz London gehen, den Rauch durch eine riesenförmige Kläranlage leiten und schließlich als harmlosen Dampf weit draußen wieder in die Luft entweichen lassen. Das Rauchabzugsproblem will der junge Ingenieur durch große Saugapparate gelöst wissen, die in jeder Fabrik dort angebracht werden müßten, wo der „Schornstein nach unten“ anfängt. Auf diese Weise wäre vielleicht auch ein Weg zu finden, die gefährlichen Baudenkmal unserer Industriezentren vor weiterem Verfall zu schützen.

Ein Märchenloft mit modernem Komfort. Der Maharadschah von Jodhpur gehört zu den modernen indischen Nabobs. Er hat sich in England einen modernen Palast entwerfen lassen und die Ausführung einer englischen Firma übertragen. Der Bau des Märchenpalastes hat bereits begonnen. Das Gebäude wird auf einem Hügel errichtet werden, von dem man einen herrlichen Rundblick genießt. Es wird enthalten: ein rundes Schwimmbad mit einem Durchmesser von 20 Metern, einen großen Ballsaal, ein Theater mit modernsten Bühneneinrichtungen, das 200 Besucher faßt. Zu jeder zusammenhängenden Zimmerflucht gehört ein Badezimmer, so daß nicht weniger als 40 Badezimmer vorhanden sein werden. Ein besonderer Teil des Gebäudes wird lediglich für die Frauen reserviert, die auch einen eigenen großen Garten mit einem Ausblick auf die Stadt benutzen dürfen. Die Baukosten sind mit fast fünf Millionen RM. veranschlagt. In Europa würde ein derartiger

Märchenpalast natürlich weit kostspieliger sein, aber in Jodhpur sind Arbeitskräfte und Materialien so billig, daß man mit dieser „kleinen“ Summe auskommen kann. Die „zenana“, der Teil des Gebäudes, der lediglich für die Frauen bestimmt ist, bietet Raum für 50 Frauen. Der Maharadschah selbst hat aber nur eine Frau, die zenana wird nur deren Verwandte und Gäste mit aufnehmen. Da alle Frauen in diesem Saale in strengem „purdah“ gehalten werden — kein Mann darf sie sehen — werden die Gesellschaftsräume von der „zenana“ aus durch verborgene Galerien zugänglich sein, die so angelegt werden, daß die Frauen in die Säle hineinschauen können, ohne daß sie selbst gesehen werden. Selbstverständlich hat der Palast alle nur denkbaren technischen Einrichtungen, wie Telephone, Warmwasseranlagen, elektrisches Licht.

Der neue Reichsbankpalast. Bereits im Jahre 1912, also als es uns sozusagen noch paradiesisch ging, plante man eine großzügige Erweiterung der Reichsbank in Berlin. Bis heute ist der Gedanke nicht verwirklicht worden. Erst jetzt verlaute bestimmte Nachrichten, daß das Rieseprojekt im Jahre 1933 (es wird behauptet auf dringenden Anraten der Reichsregierung) zur Durchführung kommen soll. — Gewiß eine großzügige Arbeitsbeschaffung, rechnet man doch mit einem Kostenaufwand von 30 Millionen RM. — Wenn man aber diese Summe bedenkt, so kommt man schließlic doch zu dem Schluß, daß die Reichsbank ein ganz reitables Unternehmen sein muß, da sie in heutiger Zeit noch solche Aufwendungen — von dem sehr anständigen Direktoren- und Präsidentengehältern ganz abgesehen — machen kann. Oder ob sich die B.I.Z. da so ein bisschen mit beteiligt? — Na, wie denn auch sei, wir wollen das Projekt einmal von der technischen Seite betrachten: Wie das neue Reichsbankgebäude im einzelnen aussehen wird, dürfte die Öffentlichkeit tatsächlich erst dann erfahren, wenn der mächtige Bau, der mehrere Jahre dauern soll, vollendet ist. Denn sämtliche Baupläne werden streng geheim gehalten. Sie sind eine Gemeinschaftsarbeit des Baubüros der Reichsbank. Alle besonderen Anforderungen des modernen Bankbetriebes sollen in der kommenden Festung des Geldes Berücksichtigung finden. Wenn auch die Vermutung, daß hier der erste wirkliche Wolkenkratzer Deutschlands entstehen soll, aus bautechnischen Gründen kaum wahrscheinlich ist, so kann doch eins mit Sicherheit behauptet werden: Im Berliner Zentrum entsteht das modernste Bankviertel der Welt. Die Kassenträume werden mit ganz besonderen Sicherheitsmaßnahmen ausgerüstet sein und die Tresorbauten werden mehr einer Sperrfestung gleichen, denn einem Bau des Friedens. Was die letzten Jahre an Neuerungen auf dem Gebiet des Tresorschutzes gebracht haben, wird fraglos hier eingebaut werden. Von der Seltenze bis zum Gürtelpanzer undrottdringlicher Gaskammern. Eine Bestätigung für diese Einzelheiten ist amtlich nicht zu erlangen, aber die ungewöhnliche Geheimhaltung auch der kleinsten Konstruktions Einzelheit beweist, daß man ungewöhnliche Wege gehen wird. Der ganze Häuserkomplex zwischen Alte Leipziger Straße, Kurstraße, Holzgarten- und Unterwasserstraße wird verschwinden. Vierzig mächtige Grundstücke werden abgetragen. Die Reichsbank braucht Platz. Die Bankstadt wird auf einem der schwierigsten Baugründe stehen, den man sich nur denken kann. Er ist sumpfig, trügerisch und die — wie man bautechnisch sagt — „Begründung“, also die Fundamentierung, wird Riesenumengen an Beton und unerhörte Energien der Arbeit erfordern. Hier liegt auch der Grund, warum man annimmt, daß die vorgesehene Bausumme unter Umständen noch überschritten werden wird. Die „none Nase der Reichshauptstadt“ ist zunächst eine rein deutsche Angelegenheit. Aber sehr bald wird die Bankfestung im Herzen Berlins im Mittelpunkt des Weltinteresses stehen. Noch nie in der Geschichte des Städtebaus ist es vorgekommen, daß in so kurzer Weise das Gesicht einer Riesenstadt verändert wurde. Weder die kirchlich eingeweihte Rockefeller-City noch der vor zwei Jahren erfolgte Durchbruch des Pariser Boulevards können auch nur entfernt zum Vergleich herangezogen werden.

Der Bauindex im Jahre 1932.

(1913 = 100) Monatsdurchschnitte.

Monat	Baustoffe				Baukosten
	Steine und Ziegeln	Bauhölzer	Bauweisen	Baustoffe	
Januar 1932 . . .	131,0	97,2	113,0	112,7	128,8
Februar 1932 . . .	131,3	96,4	113,0	112,5	127,8
März 1932	129,1	94,5	113,0	111,0	127,2
April 1932	128,0	92,1	113,0	109,9	127,7
Mai 1932	124,8	91,2	113,0	108,4	123,5
Juni 1932	124,7	91,7	113,0	108,4	121,5
Juli 1932	122,5	90,7	113,0	107,2	120,6
August 1932	122,0	90,4	113,0	106,8	119,6
September 1932	121,9	90,6	113,0	107,0	119,6
Oktober 1932	119,6	90,0	111,8	105,6	118,7
November 1932	119,2	90,1	111,8	105,4	118,6
Dezember 1932	118,6	90,1	111,8	105,0	117,9

Rechtswesen.

Wann entbehren Baupolizeiverordnungen der Rechtsgültigkeit? Ein Eigentümer G. aus Gleiwitz war zur Rechenschaft gezogen worden, weil er gegen die Baupolizeiverordnung vom 11. Mai 1931 und § 367 (15) des Reichsstrafgesetzbuchs verstoßen habe, indem er auf eine baupolizeilich genehmigte Garage ein Stockwerk ohne Genehmigung habe aufsetzen lassen. Als G. die baupolizeiliche Genehmigung der Aufstockung der Garage nachsuchte, erklärte ihm die Baupolizeibehörde, daß die Aufstockung der Garage nur mit Genehmigung des Magistrats stattfinden dürfe. Der Magistrat vertrat aber den Standpunkt, zur Aufstockung der Garage sei ein Dispens des Regierungspräsidenten erforderlich. Nachdem G. im Regierungsgebäude aber mündlich die Auskunft erhalten hatte, es sei kein Dispens für die Aufstockung der Garage erforderlich, ließ G. alsbald die Garage aufstocken. Einen Bauschein für die Aufstockung der Garage erhielt G. aber erst später. Obschon G. betonte, er habe sich nach der Auskunft im Regierungsgebäude für berechtigt gehalten, mit der Aufstockung der Garage zu beginnen, verurteilte ihn das Amtsgericht zu Strafe, da er mit der Aufstockung der Garage erst nach Erlangung eines Bauscheines hätte beginnen dürfen, wie aus der Baupolizeiverordnung des Regierungspräsidenten vom 11. Mai 1931 und § 367 (15) des Reichsstrafgesetzbuchs zu entnehmen sei. Diese Entscheidung focht G. durch Revision beim Kammergericht an, wiewohl die Revision mit der Maßgabe zurückwies, daß die Verurteilung aus der Baupolizeiverordnung des Regierungspräsidenten in Oppeln vom 1. April 1903/9, Februar 1919 und § 367 (15) des Reichsstrafgesetzbuchs zu erfolgen habe. In der Begründung wurde u. a. ausgeführt, als maßgebende Baupolizeiverordnung komme die erwähnte Baupolizeiverordnung von 1903/1919 in Betracht. Die Baupolizeiverordnung vom 11. Mai 1931 könne nicht als rechtsgültig angesehen werden. Die vom Regierungspräsidenten erlassenen Polizeivorschriften bedürfen nach § 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 der Zustimmung des Bezirksausschusses. Nur in Fällen, welche keinen Aufschub zulassen, sei der Regierungspräsident befugt, die Polizeivorschrift vor Einholung der Zustimmung des Bezirksausschusses zu erlassen. Sei der Erlass einer Polizeiverordnung an eine Bedingung, insbesondere an die Zustimmung einer Behörde geknüpft, so sei die Polizeiverordnung nur dann rechtsgültig, wenn aus ihrem verkündeten Wortlaut hervorgehe, daß die Bedingung erfüllt sei. Da aus der Bekanntmachung der Baupolizeiverordnung vom 11. Mai 1931 die erwähnte Bedingung nicht zu entnehmen sei, so entbehere sie der Rechtsgültigkeit. (Kammergericht; Aktenzeichen I. S. 15. 32.) Nachdr. verb. O. M.

Schadensersatzanspruch des Hauseigentümers wegen Versagung der Genehmigung zum Hausumbau. Ein Hauseigentümer hatte im Jahre 1914 bei der zuständigen Behörde die Genehmigung zu einem Bauvorhaben nachgesucht, die Bauerlaubnis war ihm aber versagt worden, weil ein erheblicher Teil des Baugrundstücks von der Stadtgemeinde für Straßenland in Aussicht genommen war. Die Stadtgemeinde war aber mit der weiteren Ausgestaltung der Straßen nicht so vorwärts gekommen, als sie im Jahre 1914 angenommen hatte, und infolgedessen wurde der neue Fluchtlinienplan, nach dem

Teile des fraglichen Grundstücks für Straßenland verwendet werden sollten, erst im Jahre 1928 offengelegt. — Mit der Behauptung, durch die Versagung der Bauerlaubnis vor der ersten Offlegung des Fluchtlinienplanes im Jahre 1914 und durch die nach der zweiten Offlegung des Fluchtlinienplanes im Jahre 1928 erfolgte endgültige Baubeschränkung sei ihm beträchtlicher Schaden entstanden, verlangte der Grundstückseigentümer Ersatz von der Stadtgemeinde, indem er sich auf § 75 der Einleitung zum Allgem. Landrecht und auf Art. 153, Abs. 2 der Reichsverfassung berief. Landgericht und Oberlandesgericht hatten die Klage des Grundstückseigentümers wegen Unzulässigkeit des Rechtsweises abgewiesen, das Reichsgericht jedoch hob auf Revision des Klägers das Urteil auf und verwies die Sache in die Vorinstanz zurück. Allerdings kann nach den Bestimmungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 für Enteignungen, die nach den 13. August 1919 und vor dem 1. April 1933 auf dem Gebiet der Fluchtlinienfestsetzung gemäß landesrechtlicher Vorschrift vollzogen werden, eine Entschädigung nur verlangt werden, wenn und soweit das in der landesrechtlichen Vorschrift vorgesehen ist, so heißt es in den Gründen. Für die hier in Frage stehende, eine Teilenteignung darstellende Baubeschränkung ist diese Voraussetzung nicht gegeben. — Wenn der Kläger meint, es sei ihm bei sinngemäßer Auslegung des § 153 der Reichsverfassung durch die Auflegung der Baubeschränkung ein im ordentlichen Rechtsweg verfolgbarer Entschädigungsanspruch erwachsen, der ihm durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 nicht habe entzogen werden können, so ist dem allerdings nicht beizupflichten; denn die Notverordnung hält sich in den Schranken des § 48 der Reichsverfassung, sie ist im Interesse der Verhütung eines finanziellen Zusammenbruchs der Städte erlassen. — Insoweit aber der Kläger seine Revision auf § 75 der Einleitung des Allgem. Landrechts stützt, ist ihr stattzugeben. Diese Vorschrift, wonach der Staat verpflichtet ist, denjenigen, welcher seine Rechte und Vorteile dem Wohle der Allgemeinheit aufzupfern genötigt wird, zu entschädigen, besteht noch heute. Es handelt sich um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch, dessen Geltendmachung nur durch die örtlichen Gerichtsbehörden erfolgen würde, wenn die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden besonders begründet wäre. Das ist hier nicht der Fall. Die Vorinstanz wird daher den Fall sachlich zu prüfen und über den Anspruch zu entscheiden haben. (Reichsger., 2. 7. 32. — V. 58. 32.) Nachdr. verb. rd.

„Sicherung von Bauforderungen.“ Wann liegt eine Entfremdung von Baugeld vor? Das Reichsgericht hat zu ständiger Rechtsprechung angenommen, daß die Bestimmung in § 1 des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen als ein Schutzgesetz im Sinne des § 823, Abs. 2 BGB., zu gelten hat. Das bedeutet, daß derjenige, der unter Verletzung des § 1 des genannten Gesetzes Baugeld entfremdet und zu anderen als den vorgesehenen Zwecken verwendet, auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden kann. In einer neuem grundsätzlichen Entscheidung führt der 9. Zivilsenat des Reichsgerichts zu der Frage der Entfremdung von Baugeld das Folgende an: Das Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen (§ 1) verpflichtet den Baueckempfänger nicht, die Baubeteiligten aus dem Baugelde anteilig oder in bestimmter Rangordnung zu befriedigen, wenn es nicht für alle hinreicht. Deshalb entfällt jeder Schadensersatzanspruch für einen unbefriedigt gebliebenen Beteiligten, wenn das Baugeld zur Befriedigung anderer Baubeteiligter restlos verbraucht worden ist. Der Baubeteiligte, der von einem Handwerker, der mit seiner Forderung ausgefallen ist, in Anspruch genommen wird, muß den Nachweis erbringen, daß er das dem Fordernden entfremdete Baugeld zur Befriedigung anderer Baubeteiligter verwendet hat. Dagegen genügt nicht der bloße Einwand, er würde es anderweit im Sinne des Gesetzes verwendet und nicht dem Fordernden zugewendet haben. Nach § 1 des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen ist der Empfänger von Baugeld verpflichtet, das Baugeld zur Befriedigung solcher Personen zu verwenden, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrages beteiligt sind. Daraus folgt jedoch nicht, daß ein Architekt, der gemeinschaftlich mit einem anderen als Bauherr auftritt, nicht dem anderen das Baugeld anvertrauen dürfte. Es genügt, wenn der Bauherr das Baugeld in den erforderlichen Beträgen an die Unternehmer abführt; dagegen kann er nicht dafür

haften, daß diese die einzelnen an Bau beteiligten Handwerker befriedigen. Es würde auch praktisch undurchführbar sein, wenn man von dem Baugelehrten immer und überall verlangen wollte, dafür zu sorgen, daß auch die letzten der von irgendeinem der an Bau mitwirkenden Unternehmer beschäftigten Arbeiter, die er vielfach gar nicht kennt, aus dem Baugelehrte befreit werden. „Reichsgerichtsbriefe.“ (IX 165/32. — 1. 10. 1932.) Nachdr. verb. K. M.

Das verhängnisvolle 2 Minuten-Gespräch. Haltung der Stadtgemeindeführung für eine falsche Kreditauskunft der Spar- und Girokasse über flüssige Baugelehrte. Bekanntlich handelt es sich hier über einen Dritten schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) eine falsche Kreditauskunft erteilt, für den dem Antrager oder auch dem Dritten durch diese Auskunft entstehenden Schaden. Im Hinblick auf die unzähligen Fälle von Kreditauskünften verschiedenen Charakters und ihre große Bedeutung im geschäftlichen Verkehr, ist es angebracht, an Hand einer neuen Reichsgerichtsentscheidung an die wichtigsten, für die Vermeidung von Haftungsansprüchen maßgebenden Rechtsgrundsätze zu erinnern. — Anlässlich eines Neubaus des Stadtrates a. D. H. in Gleiwitz wurden der Stadtspar- und Girokasse der Stadtgemeinde Gleiwitz auf Grund von städtischen Obligationen und Pfandbriefen der Schlesischen Boden-Kredit-AG. in Breslau im Jahre 1929 auf das Konto des H. 270 000 Reichsmark überwiesen. Im Juni 1929 hatte die Sparkasse, die das Geld zur Deckung von Neubauschulden verwenden sollte, bereits soweit abgebaut, daß der H. sich im Debit befand. Dessen ungeachtet erteilte der geschäftsführende Direktor der Städtischen Sparkasse der Firma Z. & L., die in dauernder Geschäftsverbindung mit der Kasse stand und Diebstahlsbräuer für den Neubau des H. liefern wollte, in einem kurzen Telefongespräch die unrichtige Auskunft, daß das Geschäft bei der Sparkasse finanziert sei und daß je nach Fortschreiten des Baues gezahlt werde. Da die Firma Z. & L. mit ihrer Forderung bei dem nachfolgenden Konkurs ausfiel, nimmt die Klägerin, eine Holzhandlung in Hainburg, die Stadt Gleiwitz wegen der falschen Auskunft aus abgetretenen Rechten auf Zahlung von 10 219 Reichsmark in Anspruch. — Oberlandesgericht Breslau und Reichsgericht haben den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen befinden sich die folgenden bemerkenswerten Ausführungen: Das Oberlandesgericht hat ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß der Direktor M. der Sparkasse der Beklagten den einen Inhaber der geschädigten Firma in die Überzeugung gewiegt hat, daß die Beleihungsgelder zur Bezahlung der zu liefernden Bretter bestimmt ausreichen würden. Die Auskunft sei nicht nur grobfahrlässig, sondern bedingt vorsätzlich falsch erteilt worden, denn der Direktor habe bei der Erteilung der Auskunft die schlechte Vermögenslage des H. gekannt und gewußt, daß H. bereits gewaltig im Debit gewesen sei. Daß das Gespräch nur 2 Minuten gedauert haben soll, ist hierbei ohne Belang. Die Beklagte kann sich auch nicht auf den Ausschluß ihrer Haftung gemäß ihrer „Allgemeinen Bedingungen“ berufen. Besteht zwischen der Bank, die die Auskunft gibt, und dem Antragenden eine Geschäftsverbindung, so nennt das Reichsgericht immer ein Vertragsverhältnis an, das durch das Vertrauensverhältnis der Vertragsparteien begründet ist. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nach Ansicht des Reichsgerichts bereits von Beginn der Geschäftsverbindung an. Die Bank haftet dann für Vorsatz und Fahrlässigkeit auch der Personen, die für sie handeln (§§ 276, 278 BGB.). Da die Sparkasse der Beklagten Bankgeschäfte betreibt und die geschädigte Firma mit ihr in Verbindung stand, ist das Vertragsverhältnis erwiesen. Der Direktor M. war der verfassungsgemäß bestellte Vertreter der Beklagten nach § 31 BGB. Trotz ihres Haftungsausschlusses muß hier die Beklagte für das Verschulden ihres Sparkassendirektors wie für eigenes Verschulden einstehen; denn ihre Freizeichnung bindet an der Bestimmung des § 276, Abs. 2 BGB. eine Grenze, wonach dem Schuldner die Haftung wegen Vorsatzes nicht im Voraus erlassen werden kann. Da bei schuldhaften Handlungen eines Organs nach § 31 BGB. aber eigenes Verschulden des Vereins anzunehmen ist, das Verschulden des Direktors also als Verschulden der Beklagten zu gelten hat, so muß die Beklagte nach dem Grundsatz des § 276, Abs. 2 BGB., für das vorsätzlich schuldhaft Verhalten des Direktors M. trotz ihrer Freizeichnung einstehen. Die Bestimmung des

§ 278, Abs. 2 BGB., findet hier keine Anwendung, weil der § 278 BGB. die Haftung für fremdes Verschulden regelt. „Reichsgerichtsbriefe.“ (IX 170/32. — 9. November 1932.) Nachdr. verb. K. M.

Schulwesen.

Vereinigung von Universität und Technischer Hochschule in Breslau. Wie der „Anteilige Preussische Pressedienst“ mitteilt, haben die Kommissare des Reiches für Preußen den Beschluß gefaßt, die Universität und die Hochschule in Breslau, mit Wirkung vom 1. April 1933 in der Weise zu vereinigen, daß die Technische Hochschule als Ingenieur-Wissenschaftliche Fakultät der Universität Breslau angegliedert wird. Der Name der Gesamtanstalt wird lauten: „Schles. Universität (Friedrich-Wilhelm-Universität und Technische Hochschule)“. Die Etats beider Anstalten werden mit Wirkung vom 1. April 1933 zusammengelegt. Das Hauptziel der Vereinigung ist, den Gedanken der engeren Zusammenarbeit aller Wissenschaften als Gegengewicht gegen die Gefahr fachlicher Zersplitterung zur Geltung zu bringen. — Diese Maßnahme der Reichsregierung hat den Protest der Studierenden an der Technischen Hochschule herausgefordert, und es wird nicht mit Unrecht behauptet, daß durch die Zusammenlegung das technische Studium wesentlich geschädigt wird. Der Zugang nach Breslau werde nachlassen, da der Student lieber auf eine richtige Technische Hochschule gehen wird, als nur auf eine Universität mit technischer Fakultät. Die Studentenschaft verlangt in einer Entscheidung Aufhebung dieses Regierungsbeschlusses. — Im Gegensatz dazu veröffentlichen wir folgende Erklärung des Bezirksvereins Breslau des Verbandes Dtsch. Dipl.-Ingenieure: „Im Verbands Deutscher Dipl.-Ingenieure begrüßt man auf das lebhafteste den Entschluß, die Technische Hochschule und die Universität zu einer „schlesischen Universitas“ zu vereinigen, weil das die erste praktische Maßnahme zur Reform des Studiums der technischen Wissenschaften und der Technischen Hochschule darstellt, und der Verband erwartet, daß die organische Vereinigung der beiden Breslauer Hochschulen Schrittmacher auch zu dem erstrebten Ziele der Vereinheitlichung der deutschen Geisteshaltung sein wird.“

Verordnungen.

Entwurf einer neuen Vergleichsordnung. An zuständiger Stelle ist ein Referentenentwurf für eine neue Vergleichsordnung eingereicht worden, die einen verstärkten Gläubigerschutz bringen soll. In diesem Entwurf ist vorgesehen, daß die Mindestquote von 30 auf 40 Prozent, vielleicht sogar auf 50 Prozent heraufgesetzt werden wird. Nach dem Gesetzentwurf ist in dem Antrag anzugeben, ob und wann der Schuldner sich während der letzten fünf Jahre außergerichtlich mit seinen Gläubigern etwa verglichen hat. Ferner ist eine Erklärung beizubringen, ob innerhalb des letzten Jahres zwischen dem Schuldner und einem Angehörigen eine Vermögensauseinandersetzung durchgeführt worden ist und ob innerhalb der letzten zwei Jahre Verfügungen über Vermögensgegenstände zugunsten eines Angehörigen vorgenommen worden sind. Es ist ferner anzugeben, ob ein Gläubiger oder Schuldner Angehöriger oder Angestellter des Vergleichsschuldners ist, bzw. mit ihm in einem Gesellschafts- oder Gemeinschaftsverhältnis steht. In dem Entwurf ist ferner vorgesehen, daß, wenn der Schuldner eine Zahlungsfrist von mehr als zwölf Monaten beansprucht, sich die Mindestquote auf 50 Prozent erhöht. In diesen Fälle muß der Vergleich dann innerhalb achtzehn Monaten durchgeführt werden. Ein Liquidationsvergleich soll nur bei einem Mindestsatz von 50 Prozent zulässig sein. Zum Vergleichsverwalter soll eine geschäftskundige, von den Gläubigern und dem Schuldner unabhängige Person bestellt werden. Das Gericht hat auf Antrag des Vergleichsverwalters oder eines Vergleichsgläubigers anzuordnen, daß der Schuldner den Offenbarungszug zur Erstellung wahrheitsgemäßer Angaben leistet. Das Verfahren wird dann angehoben, wenn der Vergleichsverwalter kund tut, daß der Schuldner den Vergleich erfüllt hat. Liegt innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des letzten, im Vergleichsverfahren bestimmten Zahlungstages weder eine Anzeige des Vergleichsverwalters über die Erfüllung des Vergleichs noch ein Antrag des Schuldners auf Aufhebung des Vergleichsverfahrens vor, so ist von Amts wegen über die Eröffnung des Konkursverfahrens zu entscheiden.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

In unserer Nr. 2 vom 12. Januar haben wir die Durchführungsbestimmungen für das Arbeitsbeschaffungsprogramm veröffentlicht, die sich kurz nach dem Übergang des Reiches an die Reichsregierung ausführen lassen werden. Wie Reichskommissar Dr. Gerke bei einer Unterredung mit den Vertretern der bankgewerblichen Spitzenverbände erklärte, noch ergeben.

Die nach dem Arbeitsbeschaffungsprogramm auszuführenden Arbeiten fallen vorwiegend in das Gebiet des Tiehbaus, während der Hochbau nur im kleinsten Maßstabe bedacht ist. Öffentliche neuzeitliche Bauten, die dem Bauwesen im allgemeinen und dem Wohnungsbau im besonderen öffentliche Gebäude im Rahmen des Programms vorgesehen. Der Wohnungsbau scheidet vollkommen aus, da nach der Ansicht der Reichsregierung das Wohnungswesen wieder vollkommen auf private Grundlage gestellt werden muß. Man hofft aber, daß sich später der Reichskommissar auch um die Förderung des privaten Wohnungsbau bemühen wird. Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages gab Reichskommissar Dr. Gerke einen Überblick über die Maßnahmen, die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms vorgesehen. Er wandte sich dabei gegen die in der Presse an diesem Programm geübten Kritiken. Die Finanzierung der dafür vorgesehenen 500 Millionen sei gesichert. Zunächst sollten diejenigen Arbeiten durchgeführt werden, die unbedingt notwendig seien, aber aus Mangel an Mitteln bisher nicht hätten durchgeführt werden können. Mit aller Bestimmtheit wandte sich der Reichskommissar gegen die Forderung, von einem öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm überhaupt abzusehen, da das einen Schlag gegen die Privatwirtschaft bedeute. Eine solche Auffassung werde den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht, im Gegenteil würden die Mittel, die im Rahmen eines öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramms ausgeschüttet würden, der Privatwirtschaft zugute kommen. Die Durchführungsbestimmungen sahen ausdrücklich vor, daß die Arbeiter der öffentlichen Hand nur in Ausnahmefällen in Regierbetriebe ausgereicht werden dürfen. Privatbetriebe werden verschont werden sollen. An eine ausschließliche oder vorzugsweise Vergabe der Mittel an Bezirke mit besonders starker Arbeitslosigkeit sei nicht gedacht, weil sich in alle größeren Arbeiten nicht rein örtlich auswirkt. Wenn die Durchführungsbestimmungen als zu ungünstig für die öffentliche Hand bezeichnet würden, so sei darauf hinzuweisen, daß schon jetzt auf Grund der Richtlinien neue Anforderungen einzusetzen seien, als aus dem Sofortprogramm befriedigt werden könnten. Das spräche dafür, daß die Darlehensbedingungen im allgemeinen doch wohl tragbar seien.

Die Städte zum Arbeitsbeschaffungsprogramm.

In gut unterrichteten kommunalpolitischen Kreisen wird eine Stellungnahme der Kommunen zu den von Reichskommissar Dr. Gerke bekanntgegebenen Durchführungsbestimmungen für die Arbeitsbeschaffungsarbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms des Reichskommissars stützt sich in wesentlichen auf die Forderung, die Reichskommissar auftrage. Als Auftragegeber kommen, so sagen die kommunalpolitischen Kreise, vor allem die rund 52 000 kommunalen Gebilde in Betracht, die wir in Deutschland haben und von denen rund 50 000 kleinere Gemeinden, insbesondere Landgemeinden, darstellen. Wenn man nur der Zahl von 52 000 die Summe von 500 Millionen gegenüberstelle, die für diese Arbeitsbeschaffungsarbeiten zur Verfügung stehen, dann ersehe sich daraus, daß der Bedarf der Kommunen für die Ausführung der Arbeiten über den der genannten Summe nicht gedeckt werden könne. Die teilhabenden Städte am Arbeitsbeschaffungsprogramm finde also ihre natürliche Grenze, in dem Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel. Es sei kaum zu erwarten, daß vor März neue Reichsmittel für diesen Zweck bereitgestellt werden könnten. Hinzu komme jedoch noch ein anderes Argument, nämlich das der Verschuldung der Kommunen durch die neu anzunehmenden 6 prozentigen Darlehen für die Arbeitsbeschaffung.

Zu dieser Frage wird eine offiziöse Stellungnahme einer der großen kommunalen Spitzenorganisationen, nämlich des Reichsstadtebundes, bekannt. Diese Stellungnahme besagt folgendes: „In den mittleren und kleineren Städten sind Möglichkeiten zur Durchführung dringend notwendiger und volkswirtschaftlich wertvoller Arbeiten anscheinend vorhanden. Diese Arbeiter müssen schon Jahren zurückgestellt werden, weil die Städte aus eigenen Mitteln sie nicht ausführen können und auch dies in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. Die Aufhebung der Finanzen der kleinen und Mittelstädte besonders durch die Wohlfaßlasten so beschränkt, daß nur eine beschränkte Zahl von Städten in der Lage sein wird, von den jetzt gegebenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Im Einzelnen hat entscheidend sein, ob die Gemeinden in Stande sind, die neuen Zins- und Tilgungskosten neben den bestehenden Lasten gleicher Art für die Zukunft zu übernehmen und sicherzustellen.“ Der Reichsstadtebund hat mit dieser Stellungnahme die Absicht, daß am Ende der Arbeitsbeschaffung nicht eine neue kurzfristige Verschuldung der Gemeinden stehen dürfe, da sonst die kommunale Bankrottsgefahr wachse.

Die preußischen Landgemeinden zum Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Der Oesantvorstand des Verbandes der preußischen Landgemeinden unter Vorsitz von Bürgermeister Lange-Wellwossau faßte einstimmig folgende Entschlüsse:

Der Gesamtverband des Verbandes der preußischen Landgemeinden begrüßt es dankbar, daß die vor einer Reihe von Monaten aufgestellten Forderungen der Landgemeinden nach einem öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm und Einsetzung eines Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung nunmehr erfüllt worden sind. Insbesondere ist der Gesamtverband der festen Überzeugung, daß die Ernennung des Präsidenten des Deutschen Landgemeindetages und des Verbandes der preußischen Landgemeinden Landrat Dr. D. Gerke, zum Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung der Gemeinden eine sichere Gewähr für eine Entlastung von den untragbaren Wohlfaßlasten im Wege einer öffentlichen Arbeitsbeschaffung bietet.

Der für die Durchführung bisher zur Verfügung gestellte Betrag von 500 Millionen Mark mit seinen trotz der ermäßigten Renten für die Gemeinden noch sehr schweren Bedingungen genügt allerdings nur für die ersten Maßnahmen des Sofortprogramms. Die Landgemeinden müssen fordern, daß dieses Sofortprogramm baldigst in ein umfangreicheres, für einen längeren Zeitraum reichendes Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgebaut und die hierzu erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Des weiteren müssen die Landgemeinden verlangen, daß angesichts der in der Öffentlichkeit genügend bekannten Finanznot der Gemeinden die Anleihen nicht nur wie bei dem Sofortprogramm zinslos gewährt werden, sondern daß darüber hinaus der Verwaltungszweckzuschuß auf einen zeitgemäßen Satz gesenkt wird.

Das sächsische Handwerk zum Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Der Landesausschuß des sächsischen Handwerks hat die Richtlinien des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung zum Anlaß genommen, sich an die sächsische Staatsregierung, an sämtliche sächsische Ministerien und an den sächsischen Gemeinderat zu wenden mit der dringenden Bitte, die jetzt gebotene Möglichkeit zur Arbeitsbeschaffung auszunutzen. Es gibt, so erklärt der Landesausschuß, eine Fülle von notwendigen regulären Arbeiten, die bisher zurückgestellt worden sind. In kommenden Frühjahr muß der Erstarrensstand der Bauwirtschaft behoben werden! Die Belebung der örtlichen Wirtschaft, die in erster Linie durch die Beschäftigung des Bauwerkes gewährleistet ist, muß als die erste Vorbedingung für die Erleichterung der Finanznot in zahllosen Gemeinden angesehen werden.

Reichsbahn und Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Die Reichsbahn wird, wie wir führen, im Rahmen der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms sich jetzt mit erhöhten Mitteln am Sofortprogramm beteiligen. Außer den Arbeiten, die die Reichsbahn mit Hilfe der 180 Millionen aus Steuerzuschüssen, der Beförderungsteuer und mit 100 Millionen aus eigenen Mitteln durchgeführt wird die Reichsbahn jetzt mit mehreren hundert Millionen Mark verträglich festzugesetzte, gebundene Bantzen zur Durchführung bringen. Es ist auf dem Gebiet der Bauarbeiten, die die Land- und die Kommunalverwaltung jetzt als Träger der Arbeiten in Frage kommen. Wichtige Arbeiten in Höhe von 100 Millionen Mark werden aus Gründen der Hochwassergefahr und Verbesserung der Schiffsverhältnisse durchgeführt werden.

Neue Notstandscredite der „Oetia“. Die „Oetia“ hat in ihrer letzten Kreditanforderung wiederum 6 Mill. RM. an Notstandscrediten bewilligt. In einzelnen wurden 2 Mill. RM. für Wasserbauten zur Verfügung gestellt, wovon 1,9 Mill. RM. der Neckar A.-G. für den Ausbau der Staustufe Münster bei Stuttgart und 120 000 RM. für den Reg.-Präsidenten in Schleswig zum Ausbau der Pinnau. An Straßenbauarbeiten wurden 0,5 Mill. RM. für eine Anzahl von Kreisen und 1,8 Mill. RM. an eine ganze Reihe von Städten bewilligt. Und zwar erhielt aus diesem Fonds: Austerberg: 90 000 RM., Alleenstein: 40 000 RM., Magdeburg: 225 500 RM., Bismarck: 100 000 RM., Halle a. S.: 200 000 RM., Landau: 40 000 RM., Zwickau: 180 000 RM., Stralsund: 50 000 RM., Neumünster: 80 000 RM., Trier: 185 000 RM., Harburg-Willhelmsburg: 193 000 RM., Osnabrück: 100 000 RM., Gieslar: 28 000 RM. Außerdem wurden noch 0,8 Mill. RM. aus dem sogenannten Restprogramm 1932 — hier handelt es sich um Mittel, die im Rahmen früherer Programme bereitgestellt, aber noch nicht abgerufen worden sind — an eine Anzahl von Städten zur Durchführung verschiedener Tiehbauarbeiten gegeben. Beteiligt an diesen Krediten sind die Städte: Werdau, Arolsen, Kassel, Breslau, Luckenwalde, Stettin, Anklam, Rethenfeld (Prov. Hann.) und der Kreis Fläming.

Steuerzuschüsse zur Behebung von Hausreparaturen.

Die Reichsregierung hat sich dazu entschlossen, zur Beschaffung des erforderlichen Eigenkapitals bei Hausreparaturen eine besondere Kreditaktion durchzuführen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß der Hausbesitzer trotz der Bewilligung von Reichszuschüssen in Höhe von ein Fünftel der entstandenen Hausreparaturkosten oftmals nicht in der Lage ist, die benötigten vier Fünftel Eigenkapital aufzubringen. Nimmere hat der Reichsarbeitsminister nach Besuchen mit dem Reichsfinanzminister gegenüber der Deutschen Bau- und Bodenkbank in Berlin die Reichsregierung für die Abtretung der Ansprüche der Hausbesitzer an Steuerzuschüsse. Die Deutsche Bau- und Bodenkbank gibt denzeitige Kredit auf der Grundlage der dem Hausbesitzer zustehenden Steuerzuschüsse für die Grundsteuer, soweit diese Steuerzuschüsse am 1. April 1934 und am 1. April 1935 fällig werden. Diese Neuregelung ist außerordentlich zu begrüßen und insoweit bemerkenswert, als bei dieser Maßnahme der Anspruch auf Bodenkbank in Berlin die Reichsregierung für eine Kreditgewährung anerkannt wird. Es wird nun Sache der Hausbesitzervereine sein, mit den geeigneten örtlichen Kreditinstituten in Verbindung zu treten, die wiederum mit der Bau- und Bodenkbank in Berlin zusammenarbeiten müssen.

Im übrigen sei bemerkt, daß auch die Kreditbeschaffung auf der Grundlage von Instanzsetzungswechseln inzwischen dadurch weiter gefördert wurde, daß auch hier der Reichsarbeitsminister im Benehmen mit dem Reichsfinanzminister die Reichsbürgschaft gegenüber größeren Kreditinstituten übernommen hat.

Von Wichtigkeit ist bei den Reparaturkosten in Preußen die gesetzliche Ermäßigung der Hauszinssteuer. Diese Steuer ist nämlich um den Betrag zu ermäßigen (§ 9 der Hauszinssteuer vom 9. März 1932), den der Eigentümer als Verzinsung und Tilgung für den Betrag aufwendet, den er als Hypothek im notwendig gewordenen Reparaturen (Reparaturhypothek) aufgenommen hat.

Diese Dehnstrecke gilt übrigens auch dann, wenn es sich um Eigenkapital handelt, das der Hausbesitzer als Reparaturhypothek entzogen läßt.

Handwerksnot und Schwarzarbeit.

Die Bereitstellung von weiteren 50 Millionen Mark für Wohnhaus-
instandsetzungen und Wohnungsneubau bedeutet zweifellos einen Licht-
blick für das schwer um seine Existenz kämpfende Handwerk, den
Handcraftern aber gegenüber, die nach Arbeit verlangen, erscheint
diese Summe durchaus unzulänglich. Es bleibt zu wünschen, daß dem
nächsteren Antrag des Zentral-Verbandes deutscher Haus- und Grund-
besitzer-Vereine und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks,
hierfür die Summe von 200 Millionen bereitzustellen, entsprochen wird.
Für den Handwerksmeister allerdings entbietet es nicht eines tragi-
komi-schen Besessens, wenn in dem Begleitlaß dieser Zuweisung der
„möglichsten Heranziehung des selbständigen Handwerks“ das Wort
geredet wird, gleichzeitig aber auf die Bedeutung der „nachbarlichen und
Selbsthilfe“ hingewiesen wird. Ging man doch sogar so weit, für die hier
auszuführenden Tischlerarbeiten eine staatliche Rente in Aussicht zu
nehmen.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß durch solche Einstellung der
Behörden der Schwarzarbeit aufs neue Tor und Tür geöffnet wird.
Gewiß kann man es, rein menschlich gesehen, verstehen, wenn Arbeitslos-
versuchen, durch gelegentliche Schwarzarbeit ihre traurige Lage anzu-
heben. Die Auftraggeber vermissen aber hierbei nur zu oft, daß sie ihr
zuletz Geld meist für eine minderwertige Arbeit herbezogen müssen, ver-
gessen im übrigen auch, daß es der Schwarzarbeiter leicht hat, einen
regelmäßigen Preis zu unterbieten, weil er nicht durch immer neue Steuern
und soziale Abgaben wie der selbständige Meister überlastet ist.

So berührt eigenartig, daß trotz der Not des Handwerks auch heute
noch vom grünen Tisch aus die Berechtigung eines Verbots der Schwarz-
arbeit außer der dementsprechenden Begründung vorgetragen wird, daß
Schwarzarbeit „begriffsmäßig“ kaum zu erfassen sei und ein diesbezüg-
liches Verbot nicht durchführbar erscheine. Es käme auch sehr auf einen
Versuch an, ob nicht etwa die amtliche Berufsvertretung des Handwerks
durchaus in der Lage wäre, eine Kontrolle des Verbots durchzuführen.

Nicht genug an dieser stillschweigenden Duldung der Schwarzarbeit
durch die Behörden, würden auch noch handwerkliche Betriebe von ihnen
mit staatlichen Mitteln gesündigt, die infolge ihrer Unwirtschaftlichkeit
indessen bald zusammenbrechen, ganz abgesehen von zahlreichen Indus-
trietrieben, die in eigener Regie Instandsetzungsarbeiten ausführen.
Dem gegenüber ist es erfrischend, festzustellen, daß der Reichskanzler, wie
auch wie Minister Warmbold kürzlich ausdrücklich erklärten, daß die in
Aussicht genommenen umfangreichen staatlichen Aufträge „vorzugsweise“
und in der Regel an Unternehmer vergeben und nicht in Regie der öffent-
lichen Hand durchgeführt werden sollten.

Von der staatlichen Regie handwerklicher Betriebe wissen ja die
selbständigen Meister ein Lied zu singen. Es wäre wohl sehr interessant,
einmal statistisch festzustellen, wieviel Handwerksbetriebe nicht exis-
stieren könnten, wenn die Konkurrenz der Strafanstalten nicht bestände,
die bekanntlich nur durch hohe staatliche Zuwendungen aufrecht erhalten
werden kann.

In diesem Zusammenhang sei auch an die staatlich subventionierten
Anstalten erinnert, in denen Landwirte in allen Abzweigen des Handwerks
praktisch ausgebildet werden, wie Abruch und Aufbahrung von Mauern
und Putz, Betonarbeiten, Fensterrahmen, Löten, Reparaturen von
Dachziegel, Anstrich von Öl-, Lack- und Wasserfarben, und vielem
anderen. Ein gewisser Trost hat an diesen Planchetten besteht für den
Handwerksmeister nur in dem Umstand, daß er über kurz oder lang dann
doch einen werden muß, um noch zu retten, was zu retten ist.

Trotz aller Bemühungen der maßgebenden Stellen im Handwerk war
diesen Mißständen gegenüber bisher noch keine Aenderung zu erzielen,
aber das Gerade prominenter Stellen über die hohen sozialen und kultu-
rellen Aufgaben des Handwerks nehmen kein Ende. Will man sich
wirklich wie so oft feierlich beteid, für den Schutz des Handwerks ein-
zusetzen, dann wäre die strikte Verbot der Schwarzarbeit die erste Vor-
aussetzung hierzu. Hierunter fällt jede Ausführung von Arbeiten von
Personen, die für ein Gewerbe nicht vorschrittsmäßig angemeldet haben.
Die für einen Schwarzarbeiter zu verhängende Strafe müßte im Falle der
Unheimlichkeit von dem Auftraggeber gefordert werden, denn er trägt
letzten Endes eine große Mitverantwortung, wenn das Handwerk dieser
Krisenzeit zum Opfer fällt. V-Gkt.

Wo bleiben die Mittel für die

Hausreparaturen?

Bauhändler und Baufachleute warnen!

Als vor einigen Wochen die Reichsregierung bekannt gab, daß wei-
tere 50 Millionen als Zuschüsse für Hausreparaturen zur Verfügung ge-
stellt würden, ging durch Hausbesitzer, Bauhandwerk und Baustoffhandel
eine einzige Stimme der Befriedigung. Man sah weitere umfangreiche
Reparaturarbeiten in Aussicht, die einen Ausmaß von 100 Millionen RM.
fassen und den Reichsminister der Verteilung immerhin 150 Millionen RM.
aus, die für die Auftragsverteilung in Frage kommen. Wie stark übrigens
die Zuschüsse des Reiches begehrt sind, konnte man feststellen, als im
Herbst des vergangenen Jahres die ersten 50 Millionen zur Verteilung
kamen. Binnen weniger Wochen waren so viel Anträge gestellt, daß die
Mittel bereits als vergeben bezeichnet werden mußten, ehe noch mancher
Rechtsbesitzer sich mit der Sache orientieren befaßt hatte. Auch für die
neuerlich bewilligten 50 Millionen liegen bereits wieder so viele Anträge
vor, daß die Entgegennahme der Gesuche demnächst abgeschlossen wer-
den muß.

Aber die Mittel selbst lassen, wie man jetzt hören muß, auf sich
warten. Das Rösch hat den Landesstellen noch keinerlei Nachricht über
die notwendigen Zuweisungen zuher lassen, und die Folge ist, daß die
Gesuchsteller bei den Gemeindebehörden sich immer noch mit der
Ankunft begnügen müssen, daß die Höhe der Zuteilungen ist noch nicht
zur erfahren, weil auch das Rösch hierüber noch nichts hat ver-

lauten lassen. Durch diese Verzögerung verliert die ganze Hilfsaktion
an Wert! Die Hausbesitzer, die Zuschüsse beantragt haben, können nicht
disponieren, und die Bauhandwerker, die auf eine Beteiligung bei den
Hausreparaturen rechnen können, werden mit ihren Erwartungen un-
nützlich lange auf die Fülter gespannt. Ganz abgesehen davon, daß auch
sie durch die Unmöglichkeit des Disponierens Nachteile erleiden.

Die Reichszuschüsse für Hausreparaturen sind im Arbeitbeschaf-
fungsprogramm der Reichsregierung ausdrücklich als Sofort-Programm
deklariert worden. Ist das aber ein Sofort-Programm, wenn man nach
der offiziellen Ankündigung der Regierungsmaßnahmen noch wochenlang
warten muß, ehe die zuständigen Reichsstellen mit Einzelheiten auf-
warten können, daß die Zuschüsse wieder dem Erwege der Verordnung be-
im Höchst den meisten als das offene Ausprechen. Dann werden die an den
Zuschüssen interessierten Kreise sich gedulden, wenn es ihnen auch nicht
verständlich sein mag, weshalb die Schaffung von Arbeit im Winter
nicht ebenso notwendig sein soll wie im Frühjahr.

Tarifangelegenheiten.

Schlichtungsverhandlungen im Baugewerbe in Tarifvertragsgebiet
Breslau. Die am 13. d. M. unter dem Vorsitz des Schlichters für den
Bezirk Schlesien stattgefundenen Verhandlungen für das Baugewerbe des
Bezirks Breslau, sind vorläufig am unterstimmigen Zeit vorerst wunden

Schiedspruch im Oberschlesischen Baugewerbe. Nachdem die Organi-
sationen des Oberschlesischen Baugewerbes in ihren Verhandlungen über ein
neues Lohnabkommen für eine Einigung nicht gelangen konnten,
trat eine freiwillig eingesetzte Schlichtungskommission, unter dem Vor-
sitz des bisherigen Vorsitzenden des Tarifrats für das oberschlesische
Baugewerbe, Landgerichtsdirektor Kunze-Oppolz, zusammen. Nach
angehenden längeren Beratungen wurde folgender Schiedspruch gefällt:
im oberschlesischen Industriegebiet und in den Städten Oppeln und
Neisse werden die Stundelöhne aller Gruppen um ein Pfennig ge-
senkt. In den übrigen Gebieten tritt eine Kürzung um drei Pfennig
in Stunde ein. Die Löhne der Tiefbauarbeiter bleiben in ihrer bisherigen
Höhe bestehen. Voranschläge für die Parteien dem Schiedspruch
zustimmen.

Ruhe im sächsischen Baugewerbe. Im Anschluß an unsere Mitteilung
in Nr. 2 ist zu berichten, daß der Lohnstreit im sächsischen Baugewerbe
vorläufig beigelegt ist. Auf Grund des Antrags der Bauarbeiterorgani-
sationen, den von Arbeitgeberseite abgelehnten Schiedspruch im sächsi-
schen Baugewerbe für verbindlich zu erklären, fanden im Reichsarbeits-
ministerium Nachverhandlungen statt, die zu dem Ergebnis führten, daß
bis zum 31. Dezember 1932 in Geltung gewesenen Tarifhöhe in den
Lohnbeständen, in denen der Streit bestand, eine Kürzung von 2,5
bis 3,2 März d. l. weitergesetzt werden. In den Lohnbeständen, in den
Ortskassenverträgen bestehen, gelten die bisherigen Tarifhöhen bis zum
30. Januar 1933. Für diese Lohngebote werden noch im Laufe des Januar
Tarifverhandlungen stattfinden.

Verbands- und Vereinsangelegenheiten.

Die Handwerkskammer für das östliche Preußen hielt in Landeshaus
zu Königsberg die diesjährige 14. Vollversammlung ab, in der im Anschluß
an den von Syndikus Dr. Rohllert erstatteten Geschäftsbericht, folgende
Entscheidung angenommen wurde: 1. Durch den Gang des Instandsetzungs-
verhaltens sind dem Handwerk die schwersten Schäden entstanden, weil
der Handwerker infolge des Ausbleibens der Zahlungen seitens der Land-
wirtschaft keinen Ersatz für die von ihm verursachten Löhne, Material-
kosten, Sozialabgaben und sonstige Unkosten erlangt hat. Hinzu kommt,
daß weite Kreise des Handwerks sich in völliger Ungewißheit befinden,
ob und wann sie jemals einen Pfennig zurückerstattet erhalten. Die
Handwerkskammer hält daher eine Beschleunigung und sofortige Ab-
wicklung des Sicherungsverfahrens für erforderlich. 2. Die Schwarz-
arbeit hat im Laufe der letzten Jahre einen ausserordentlich Umfang ange-
nommen. Die bisherige Gesetzgebung reicht in vielen Fällen für eine
wirkliche Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht aus. Die Handwerks-
kammer hält daher ein Verbot der Schwarzarbeit durch den Staat, für
dessen Übertretung der Auftraggeber wie Auftragnehmer zu bestrafen
sind. 3. Die schrankenlose Gewerbefreiheit hat zu schwersten Schäd-
lungen des Handwerks geführt. Es ist deshalb eine Einschränkung der
Gewerbefreiheit notwendig dahingehend, daß in Zukunft die Herstellung
handwerklicher Arbeiten den betreffenden Meistern überlassen bleiben.
4. Das Handwerk verlangt, daß zur Vermeidung von Zusammenbrüchen
von Handwerksbetrieben und zur Erhaltung des Handwerkerstandes in
Zukunft von der Vergebung von Arbeiten in Generalunternehmung Abstand
genommen wird und die Vergebung in einzelnen Fachlosen ortet. 5.
Schließlich hält die Handwerkskammer einen Ausbau der zur Bekämpfung
der Bauwirtschaft bezogenen Aktion zur Instandsetzung des Altbaus
für erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf den
Arbeitsmarkt. 6. Das vollständige Fehlen von Arbeit im Handwerk
macht es erforderlich, daß von behördlicher Seite alles verwendet wird,
was geeignet ist, die vorhandenen Auftragsbestände weiterhin zu schmä-
lern. Zu diesem Zwecke wird gefordert, daß die behördlichen und privaten
Beschäftigten nicht reine Versorgungsbetriebe sind, unter
allen Umständen abgebaut werden.

Einspruch des Handwerks gegen die Aussetzung des Vollstreckungs-
schutzes. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat an den
Reichspräsidenten und an den Reichskanzler ein dringendes Telegramm

richtet, in dem es heißt, die Spitzenvertreterinnen des deutschen Handwerks haben mit größter Sorge Kenntnis genommen von den Presseartikeln über die Absicht des Reichskabinetts, den Vollstreckungsschutz für die Landwirtschaft sachtlich und räumlich noch weiter auszuweiten als bisher. In dem Telegramm wird darauf hingewiesen, daß das Handwerk im Osten durch den bisher geltenden Vollstreckungsschutz bereits mit dem allerschwersten gesündigt und erschüttert sei. Gegen die einseitige Bevorzugung der Landwirtschaft durch weitere Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes auf Kosten anderer Wirtschaftskreise erhebt der Reichsverband der deutschen Handwerksentschieden Einspruch.

Hilffür die Hausbesitzer. Der Vorsitzende des Preussischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine eV, und des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine eV, Landtagsabgeordneter Meitz, hat namens der von ihm geführten Verbände folgendes Telegramm an d. Herrn Reichspräsidenten gerichtet: „Ew. Excellenz bitte der ergebsten Unterzeichneten innens des Preussischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine eV, mit seinen rund 300 000 mittelständischen Mitgliedern angesichts der wachsenden Flut der Zwangsversteigerungen dringend um Ausdehnung des Vollstreckungsschutzes beim städtischen Grundbesitz auch auf Pfändungen in das bewegliche Ver mögen ähnlich den Schutzmaßnahmen für den ländlichen Grundbesitz. Unsere Not wird von Tag zu Tag furchtbarer. Täglich gehen immer mehr Schuldner von Aufwertungshypotheken zugrunde, weil sie unbegreiflicherweise von den geltenden, übrigens auch unzulänglichen, Zahlungsausschubbestimmungen ausgeschlossen sind. Der Herr Reichspräsident wolle als Schlichter von Recht und Gerechtigkeit auch uns hodenständigen Mittelständlern, die immer den Staat gegen uns in die Waagschale stellen, Recht und Gerechtigkeit wie den ländlichen Grundbesitzkäufern lassen.“

Die Not des Neubausbesitzes, welchem Verbände zahlreiche Baugeschäfte angehören, wurde in einer Tagung am 7. Januar 1933 in Berlin vom Gesamtvorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft dargestellt. Es wurde beschlossen, der Reichsregierung ernst die erste Notlage des deutschen Neubausbesitzes vor Augen zu halten und sofortige Abhilfe zu fordern. Der Mietwohnhausbau ist durch das außerordentliche Kündigungsrecht und das ständige Absinken des Einkommens seiner Mieter aus Aaßerbau bedroht. Zahlreiche erwerbslose Eigenheimbesitzer kämpfen in allen deutschen Ländern vorwiegend um die Erhaltung ihres mühsam erworbenen Einkommens und des rechtlichen Ansehens. Sie fordern die Reichsarbeitsgemeinschaft des Deutschen Neubausbesitzes, einen besonderen Schutz vor Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, für den gesamten Neubausbesitz aber eine entsprechende Erleichterung der auf den Grundstücken ruhenden Lasten. Die bei der Vorstandssitzung aus allen Landesteilen eingegangenen Berichte geben ein erschütterndes Bild von der vielfachen Notlage, daß nur ein unverzügliches Eingreifen der Reichsregierung Hilfe bringen kann.

Handelsteil.

Holz.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Infolge der überaus rühmlichen Lage des Holzgeschäftes, der zurückgegangenen Umsätze und der Mißstimmung, die in der Wirtschaft zu beobachten ist, hat sich auch die bisher so lebhaftige Teilnahme der Sägewerksindustrie an den Verkäufen der Vollholze in den letzten Jahren erheblich gemindert. Ebenso ist der Verkauf letzter der Reihholzverkauf in der Privatforsten, aus Polen werden zur Zeit Stammblöcke angeboten. Man fürchtet in deutschen Abnehmerkreisen die bevorstehende Zollerhöhungen, die am 15. Februar in Kraft treten dürften, wenn die Verhandlungen wegen des ablaufenden Handelsvertrages mit Schweden beendet sein werden. Nachfrage bestand nach Hohlholzen, die Hohlwerke sind zwar nicht voll, aber doch am meisten in Abfrage beschäftigt. Wenn in den letzten Jahren der Hohlholznachfrage zu ist, die Schwankungen, am Markt englischer Pfunde zurückzuführen. Dachteln brachten im Großhandel frei Waggon Berlin 38 bis 40 M., Schabreter 38 bis 29 M., Vollblockware 70 Proh. hohlhölzig 46 bis 47 M., gute Stammkiefer mit etwa 70 Proh. I. Klasse 72 bis 75 M., wohnhölzige Erle 80 bis 90 M., Balken 40 bis 42 M., Kantholz 34 bis 35 M. X

Vom ostpreussischen Holzmarkt. Neue ostr. Rundholzaktion. — Änderung der Kiefernbaumwarensortierung. Am Rundholzmarkt Ostpreussens ist vor besagten Interesse, daß Königlicher Verhandlungen zwischen dem preussischen Staatsforsten und ostpreussischen Sägewerken stattgefunden haben, wonach die Staatsforsten wiederum an die in Betracht kommenden Sägewerke verbilligtes Rundholz abgeben sollen. Es handelt sich um eine ähnliche Aktion, wie die des vorigen Jahres für die Sägewerke des nördlichen Ostpreussens (Insterburg, Tilsit, Königsberg, Tapiau). Die Verhandlungen dauern noch an. Soweit man erfragen konnte, soll aber nicht etwa ein Rundholzkrieg, wie im Vorjahre, sondern eine etwas abgeschwächte Rundholzhandel, das allerdings deshalb auch zu einem höheren Preise abgeben werden würde, als das vorjährige Windbruchholz. Die Aktion soll wieder die Sägewerke derselben Gegenden wie im Vorjahre umfassen. — In den Staatsforsten haben wiederum zahlreiche öffentliche Verkaufstermine stattgefunden. deren Durchschnittsergebnisse folgende sind: Kiefernrohholz 2a—6. Kl. Klasse 12, 2a—5. Klasse 10,50 M., 12 M. (Baumholzqualität): 1. Klasse 13 M., 2. Klasse 13 M., 3. Klasse 12 M., 4. Klasse 13,50 M., Fichtenrohholz 1.—4. Klasse (schlechte Qualität) 5 M., im übrigen: 1. Klasse 6,25 M. und 7 M., 2a. Kl. 9 M. und 7,50 M., 3a. und 3b. Klasse je 8 M., 4a. und 4b. Klasse je 8 M., bei einem anderen Termin Baumholzqualität: Fichten 2. Klasse 11,25 M., 3a. Klasse 12 M., 3b. Klasse 13 M., 4a. und 4b. Klasse je 13 M., Birkenrohholz 2.—5. Klasse 28 M., Erlenrohholz 2.—5. Klasse 24 M. Diese Preise haben sich noch dieses Jahres, bis Ende März, das etwa auf derselben Höhe wie bisher seit des Jahresbeginn. Am Schlußholzmarkt bleibt die Lage nach wie vor ruhig. Es kommen nicht sehr umfangreiche Abschlüsse zustande. Bemerkens ist, daß der Verein Ostdeutscher Holzändler und Sägewerke für seine Mitglieder beschlossen hat, die seitherige Sortierung der Kiefernbaumware von ca. 70/30 Prozent I. Klasse zu ändern in 60/40 Prozent. Die ostpreussischen Sägewerke stellen sich

domentsprechend auf diese neue Sortierung um, zumal da sie neuen Beschluß von ihrem Standpunkte aus begrüßen und hinweisen, daß auch die landwirtsch. Wünsche jetzt gewürdigt werden können, die genüber der Verdingungsordnung für Bauleistungen (Qualitätsbestimmungen der Kiefernware) bestanden haben. Im übrigen wollen die ostpreussischen Sägewerke den überschraubten Qualitätsansprüchen der Behörden und Architekten entgegenzutreten und sich den gegebenen Verhältnissen, nämlich den, was tatsächlich aus dem Walde geliefert wird, anpassen. Wie sich die Mittel- und westdeutschen Abnehmer zu diesem Beschluß der ostpreussischen Sägewerke stellen, ist hier bisher noch nicht erörtert worden. Wn.

Zement.

Der Preiskampf in der Zementindustrie. Zu dem nach den bisher ergebnislos gebliebenen Verhandlungen zwischen dem Westdeutschen Zementverband und seinen Außenseitern aufgenommenen Preiskampf werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Der Westdeutsche sowie der Süd- und Norddeutsche Zementverband haben mit sofortiger Wirkung Preisermäßigungen beschlossen, die sich auf rund 25 Prozent des Ab-Verk-Preises betrafen und die in allen den Gebieten in Kraft treten, die für die Außenseiterbeherbergung in Betracht kommen. Es wurde etwa einen Raum sein, der von der Linie Hamburg—Berlin—Eibe—Nürnberg—Stuttgart—Westgrenze umrissen wird. Der Hiltzementverband hat entsprechend dem Vorgehen der übrigen Zementverbände ebenfalls eine Preisermäßigung für Eisen-Portlandzement und Hochfein-Zement durchgeführt, die sich im Rahmen von 16 Proh. hält. Ob die Wirkungen dieses Preiskampfes ausreichen werden, die Außenseiter bis zum 15. Februar mit dem Verkauf von Westdeutschen Zement aus dem vorerst noch gebunden bleibt, auf eine vernünftige Verhandlungsgrundlage zu führen, muß ebenso abgewartet werden wie die Entscheidung des Reichswirtschaftsministers in der Frage eines ordnenden Eingriffes.

Preiskampf in der westdeutschen Zementindustrie. Der Westdeutsche Zement-Verband, Bochum, hat angesichts der unaugenehmen Haltung zweier Außenseiter, unter wirtschaftlich tragbaren Bedingungen in den Verband oder in ein Kartellverhältnis zu ihm einzutreten, am 10. Januar beschlossen, mit diesen Verbänden eine scharfe Preisreduktion durchzuführen. Eine entsprechende Preisreduktion zur Bekämpfung der Außenseiter ist auch in den anderen Verbandsgebieten zugesagt. Der Lieferungsvertrag der westdeutschen Verbände endigt nicht mit dem 10. Januar, sondern erst am 15. Februar, um die Entscheidung der Regierung über die Anträge des Verbandes, durch Maßnahmen ihrerseits eine gleichmäßige Beschäftigung aller Werke sicherzustellen, abzuwarten.

Bauten-Nachweis

Mittel- und Norddeutschland

(Fortsetzung)

Tornau. h. Dönh. a. d. Malde, Scheune. Proj. Bauherr Landwirt Bätz. — Aust. Baugeschäft Kister, Tornau.

Trünzitz. Kr. Werdau. Die Gemeinde plant Regulierung des Trünzitzbaues von der Brücke am Rittergut bis zur Eichlöhle.

Weißensee. Flur. Der Kreis plant Ufer- und Fließbattarbeiten an der Gera und Ustunrt im freiwirklichen Arbeitsdienst.

Wulfsaue. Kr. Delitzsch. Scheune und Wirtschaftsgebäude. Gepl. Bauh. H. Landwehr.

Weißenfels. a. d. S. Nebengebäude. Gepl. Bauh. Carl Sladowski, Namburger Straße 100.

— Molktestraße 20. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Ernst Gersuwer, Borau. Bauh. Fa. Brömmen, Weißenfels.

— Werkstatt und Lazergebäude. Gepl. Bauh. Fa. Glaß & Sohn, Tagerwernerstraße 32.

Wernitz. Bauh. August Kibele, Pfeifferkasse 1.

Wickersdorf. h. Saalfeld. Neubau einer Schlachthausanlage. Gepl. Bauh. Fleischer Hilmar Rössel.

Zeitz. Prov. Sa. Wohnhaus. Proj. Bauh. Fabrikdirektor Marcus i. Fa. Hart. Zeitz. Ansiedlung noch nicht vergeben.

Zwickau. Sa. Es ist vom Besitzer der Burg Kriebstein, Baron von Armin, genehmigt, die für die Erhaltungsarbeiten an der Burg erforderlichen Mittel im Wege eines hypothekarischen Darlehens rüßig zu machen, nachdem das Finanzministerium statt. Hilfe abgelehnt hat. Mit den Arbeiten soll umgehend begonnen werden.

Brände.

Mittel- und Norddeutschland.

Bärenwäde. Bez. Zwickau. Sa. Scheune der Wirtschaftsbesitzerin Elsa verw. Taubert sowie Wohnhaus (teilw.). — Bresgard h. Hagenow Mecklbg. Wohnhaus und Stallgebäude von Binder Adolf Sche. — Grauwinkel b. Ohdrift. Wohnhaus von Franz Heida sowie insgesamt 6 Scheunen der Besitzer Jormann Langenhelm, Augusta Kammstedt, Hermann Frischmann, Louis Lieb und Alexander Laßner. — Nüderfeld b. Stadtilm. Stall- und Nebengebäude einer alten Schenkendämme. — Esleben. Feldscheune des Katharinenstiftes. — Groß-Köthel bei Teterow Mecklbg. Wohn- und Wirtschaftsgebäude von Hofbesitzer Tiedemann. — Langenleuba-Oberhain. Feldscheune des Landwirts Kästner. — Nea-Goldenbow. Bez. Crivitz Mecklbg. Wohn- und Wirtschaftsgebäude von Landwirt Emil Pingel. — Nordhausen in. Hain. Der Brand in Schenkeleub. der Nähe des Abender-Bahnhofes, sachswertigen b. Nordhausen. Je 1 Scheune der Landwirte August Kramer und Eduard Heide. — Obercrunnersdorf b. Dippoldswalde. Scheune des Gutsbesitzers Ottenius Helme. — Osterriechburg Anh. Hülmerfarm des Besitzers Hoyer. — Retzow Mecklbg. Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Siedlers Hermann Schill. — Rustenfelde bei Heiligenstadt. Scheunen und Wirtschaftsgebäude der Anwesen von Samski und Priesel in Schenkeleub. der Nähe des Abender-Bahnhofes, sachswertigen b. Nordhausen. Je 3 Wohn- und Wirtschaftsgebäude. — Schneoberg Sa. Dachgeschoß des Wohnhauses der Grünauerhändlerin Ida verw. Albert. — Spröda b. Delitzsch. Scheune und Ställe des Landwirts Richard Hermann. — Waldenau i. V. Schuppen, Brecherhaus und Nebengebäude der Fa. Albin Leistner in Giesegrün. — Vockerode b. Wörlitz Anh. Wohnhaus und Scheune der Witwe Schwarzkopf.

Fragekasten.

Frage Nr. 7. (Putzträger für Lehmwände oder Lehmputz.) Bei einem Wohnhaus am Lande in Sachsen sind die Außenwände als Lehmwände hergestellt und seiner Zeit mit Kalkmörtel geputzt worden. Nun ist dieser Putz in großen Flächen größtenteils abgefallen und hat sogar sich in Zwangswegen erweisen und spröde um den Putz erzeugen. Ich bitte Kollegen, die in Herstellung von Putz auf Lehmwände Erfahrung besitzen um gefällige Auskunft, wie auf Lehmflächen ein brauchbarer und dauerhafter Putz hergestellt ist. Ich bemerke noch, daß das Gebäude nicht in Fachwerk hergestellt ist, sondern sind die Ecken, Fensterbänke und das Sockelmauerwerk in Ziegelmauerwerk hergestellt, dazwischen befinden sich die Lehmwände.

Frage Nr. 8. (St. Fichten- und Kiefernholz gleichwertig?) Bei dem Nordbau eines Einfamilienhauses haben wir zum Dachverband geschweiften Kiefernholz verwendet, wobei jedoch einige Sparren Bläue zeigten, ausstatt, wie im Bauvertrage vorgesehen, „geschweiften tauchtes Holz in gesunder Ware.“ Wir fragen an, ob der Bauherr derschhalb Schadensansprüche stellen kann. Wer kann aus Literatur über Bläue bei Kiefernholz und Entscheidung in derartigen Streitfällen übermitteln? S. H. B.

Frage Nr. 9. (Gerichtssache.) Welcher der verehrten Herren Kollegen, kann mit mir für gutachtliche Zwecke geeignetes, möglichst alle vorhandenen baugewerblichen Mitteilungen und Kommentare und Sammlung eventuell schon abgeschlossene Gerichtssachen betreffendes Werk empfehlen und dessen Verlag in Auftrag machen? (Inhalt: allgemein im Baufach vorkommende Schäden, wie z. B. Senkchäden, Rauchbelästigung, Feuchtschicht, Schwammförmige, Trauf- und Grenzreicht, Verjährungsrecht vorhandene Öffnungen zur Nachbarskreuze, Kanal- und Wasserrechte, Alt- und Beschaffenheit bzw. Nichtbeschaffenheit von Baumaterialien u. a. m.)

Frage Nr. 10. (Glastafelwerk.) Wer hat Erfahrung in der Herstellung von Glastafelwerk, bzw. wer kann mir Adressen von Spezialfirmen nennen, welche dergleichen Dienen herstellen?

Frage Nr. 11. (Stärkebehälter aus Beton.) Eine Kartoffelstärke- und Dextrinfabrik, die längere Zeit außer Betrieb war, will Behälter aus Eisenbeton in der Erde, etwa 3000/400 in Gr. 2,00 m tief, herstellen. Genügt gewöhnlicher Eisenbeton oder muß dem Zement bzw. Kiesbeton eine Masse zugesetzt werden und welche, um Schädlichkeit zu vermeiden stark abzuwehren? Ist es ratsam und wie Anstrich oder eine andere Bekleidung mit säurefesten Platten und Mörtel; nötig und welche Ausführung hat sich in der Praxis am besten bewährt. Kann mir ein Kollege, der solche oder ähnliche Anlagen ausgeführt hat, mitteilen, worauf bei Anfertigung besondere Sorgfalt zu beachten ist. P. K. D.

Frage Nr. 12. (Gewinnausfall.) Im Jahre 1930 erhielt ich einen Auftrag zur Errichtung von 2 Zehnfamilienhäusern, die s. Z. die erforderlichen Unterlagen wie Zeichnungen und s. d. in meinen Händen hatte, die Bauten aber sofort begonnen werden sollten, was wiederum die sofortige Bestellung der erforderlichen Materialien bedingte, war ich gezwungen, die Materialien in einer schätzungsweise Menge zu kaufen. Von einem Ziegelwerk kaufte ich daher ca. 300 000 Stück Mauerziegel unter ausdrücklicher Betonung, daß diese gekauften Ziegel nur zu den 2 oben erwähnten Zehnfamilienhäusern verwendet werden dürfen. Mit diesem Ziegelwerk wurde abgemacht, daß ich alle erforderlichen Ziegel für diese 2 Neubauten in einer ca.-Menge kaufe. Nach Erhalt der Unterlagen und bei Bauausführung erwies sich aber, daß nur 300 000 Stück Ziegel gebraucht wurden. Hinzu tritt noch, daß bei Ausschreibung der Arbeiten ein Ziegelrohbausockel vorgesehen war, um Anordnung der Bauleitung aber ein Bossenquadersockel von Sandsteinen ausgeführt wurde. Die Ziegel, welche für die 2 Häuser vorgesehen waren, habe ich Ziegelwerk abgeben lassen, weil ich mich der meiner Verpflichtung nachkommen bin. Das Ziegelwerk hat mich nun verklagt und macht einen Gewinnausfall von RM. 400 000 für die nicht gelieferten 60 000 Stück Ziegel geltend. Ist das Ziegelwerk überhaupt berechtigt, in dem vorher geschiedenen Falle einen Verdienstausfall von mir zu verlangen? Wieviel Prozent darf bei Abschluß einer ca.-Menge im Handelsbrauch die abgemessene Menge niedriger sein, als die gekaufte Menge? Der Herr Kollege, welcher mir den Kaufvertrag mit dem Ziegelwerk zur Verfügung stellte, hat darüber entschieden werden. Ich laufe sehr lieb um Mitteilung, wie darüber entschieden werden. Sch. l.

1. Antwort auf Frage Nr. 2. (A. Gleise Fraten.) 1. Als Horizontalisolierung empfehle ich eine Isolierpappe. Es gibt jedoch auch Anstriche, die stark aufgetragen werden, ähnlich einem Asphaltbelag. Bei Isolierpappe hat man allerdings den Vorteil, dieselbe um die Praxistärke überstellen zu lassen. Die senkrechten Außenflächen der außer Erdreich liegenden Mauerwerk sind natürlich mit irgend einem Mauerwerksanstrich z. B. Isolat, Gdron, Flächen, welche Fugen nicht oder doch stark überdeken sind müssen vorher natürlich mit Zementmörtel gegputzt werden. Es wird gut sein, wenn Sie diesen Putz bis auf die horizontale Isolierung hinaufziehen und dort so verdicken, daß er wie ein Wasserschmelk verhindert, daß evtl. an der Wand ablaufendes Wasser unmittelbar oberhalb der Horizontalisolierung in das Mauerwerk dringt. 2. Ohne näher zu beschreiben läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, aus welchem Grunde die Putzrisse entstanden sind. Wenn Sie überhaupt Risse an der Beschaffenheit der Putzrisse auf, so ist die Mörtel zu fett, der Sand zu feinkörnig gewesen, oder an der Sonne zu schnell getrocknet. Ist jedoch der Unterputz nicht rissig, so wird es wohl nur am Sande liegen. Aber auch zu stark in einem Arbeitsgang aufgetragener Putz wird rissig, besonders bei fetter Mischung und zu starkem Zementzusatz. 3. Meinen Sie an vorerwähnten Holzkörpern oder Massivdecken? Die bei Rotturnputz entstehenden Risse sind durch die Rinde der Decke, welche während der Trocknung durch die Schälung wie überhaupt die ganze Balkenlage) noch nachtrocknet, also arbeitet, während das Mauerwerk, mit dem der Deckenputz ja stark verbunden ist, unverrückbar fest steht. Bilden sich aber Risse mitten in der Decke, so sind wahrscheinlich die Schabrotter zu breit, so daß sie sich zu stark wärmen. Risse an Massivdecken, sofern sie nicht nur im Putz durch oben angegebene Ursachen hervorgerufen wurden, entstehen auch entweder beim Anstrich oder beim Auftragen des Mörtels. Die Risse können durch das frische Mauerwerk. Später können Risse entstehen in E. nur durch nachträgliche Senken der Mauer entstehen. E. M. A.

1. Antwort auf Frage Nr. 3. (Staatsmühlen.) Da die Zufahrtsstraße vorhanden und dieselbe im Kataster als öffentlicher Weg eingetragen ist, liegt ein Behinderungsgrund in die Errichtung des Wohnhauses. Willstest überhaupt nicht vor, ihn als öffentlich-rechtliche Bedeutung zu behaupten? Der Flächeneinplan scheint auf einen Irrtum begründet zu sein. Die rechtliche Bedeutung des Behauungs- und Straßenflächeneinplanes liegt darin, daß festgelegt werden soll, welche Flächen zu Straßenzwecken benötigt werden, nicht aber wo oder wie gebaut werden soll. Ist überhaupt eine Fläche nicht vorhanden, so ist doch gleichwohl eine Errichtung des Gebäudes möglich, die die öffentlichen Interessen nicht nachteilig berührt. Diese Genehmigungsbedingung dürfte Ihnen schwerlich verweigert werden können, ganz gleich ob der Zufahrtsweg an Eigentum der Stadt oder eines Dritten ist, Bedingung ist, daß der Weg oder die Zufahrtsstraße „öffentlich“ ist, Öffentlich muß die Straße aber sein, sonst könnte sie nicht im Kataster als „Weg“ eingetragen sein. In Oberschlesien sind auf Grund des Anrechtes ganze Gemeinden entstanden, in denen nicht ein einziger Weg oder Straße im Besitze der Gemeinde ist. Die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit wird in E. damit leicht zu überbrücken. Daß es ein sogenanntes wachsendes Wohngebäude in Aussicht nehmen, welches Sie in Etappen errichten, wenn Sie auch für das ganze die Genehmigung nachsuchen. Mit einer solchen Maßnahme dürfte die Stadt im Hinblick auf die wirtschaftliche Notwendigkeit einverstanden sein, sieht sie doch Ihren guten Willen, Ihren Fleiß und Ihre Baufähigkeit an. R. Benthien OS.

1. Antwort auf Frage Nr. 4. (Schadensersatz.) Ihrer Darstellung können folgt zwei Fälle zu Grunde liegen: 1. Zwischen dem als „baufröh“ verkauften Gelände und der vorgesehenen aber durch ein förmliches Festsetzungsverfahren „noch nicht festgelegten“ Straßeneinfahrt befindet sich ein Stück Gelände, das einmal als „Nachbargelände“ und einmal als „Straßengelände im Besitz einer fremden Behörde“ bezeichnet wird. 2. Die vorgesehene Straßeneinfahrt schneidet das von der Stadt gekaufte Grundstück in einem solchen Winkel, daß Sie zur Einleitung der Flächeneinfahrt zu unzulänglichen Erstellung des Hauses von dem rechten oder linken Nachbarn ein Stück Gelände benötigen. Der Nachbar hat aus unbekanntem Gründen gegen die Errichtung Ihres Gebäudes Einspruch nicht erhoben. Im Falle 1. kann von einem Schadenersatzanspruch Ihrerseits keine Rede sein. Das Gelände war baufröh, da es an einen Eigentümer von Holzgeräten und von diesen zugekauft, was es an sich gleich ob der Weg im öffentlichen oder Privatbesitz ist, nicht, steht aber eine Straßeneinfahrt festgelegt ist, nur eine von der Baupolizei für den Anbau gedachte Linie vorhanden war, wie bei Ansichtungsgenehmigungen. Wichtig ist, und das kann im vorliegenden Falle wohl nicht bestritten werden, daß der Weg ein öffentlicher war und ist. Im Falle 2. kann meines Erachtens ebenfalls ein Anspruch auf Schadenersatz nicht geltend gemacht werden. Die baupolizeiliche Genehmigung wird stets unbeschadet aller Rechte erteilt. Wenn Sie auf Grund der baupolizeilichen Erschließung einen Schaden zu erleiden, so wird es nicht möglich sein, so wie es Ihre Pflicht sich zunächst mit dem Nachbarn um Einverständnis zu setzen. Würde dies geschehen, so hätte auch das Kataster während der Bauausführung bereinigt werden können und es wäre Ihnen Schaden nicht entstanden. P. Holzberger, Baumamtamtmann i. R., Benthien OS.

Antwort auf Frage Nr. 5. (Versteinerungsverfahren für Holz.) Sie können den Holzgegenständen dadurch einen steinartigen Charakter verleihen, indem Sie dieselben mit irgend einer Oelfarbe streichen und dann sofort, wenn der Anstrich noch zu feucht ist, mit Sand oder feinem Splittmasse bestreuen. Das Sand- und Splittmasse muß allerdings von feiner und scharfer Beschaffenheit sein und darf weder erdige noch tonige Bestandteile aufweisen. Ein anderes Bindemittel stellt das farblose Kaliumwasserglas dar. Mit diesem streiche man die sauberen Holzflächen an, wobei nötigenfalls eine Verdünnung mit Regenwasser vorgenommen werden kann. Die Bindung des Sand- und Splittmasse geschieht hier durch Verkitzung mit kieseligen Verbindungen. Sie haben es übrigens in der Hand, alle möglichen Farben zuzusetzen, außerdem aber die mannigfaltigsten, natürlichen und künstlichen Sandarten zu verwenden und auf diese Weise die Steine nachzuahmen. Erfolich wird es von Vorteil sein, vorher einige Proben auszuführen, damit Sie den gewünschten Farbton genau heraus bekommen. Im übrigen rate ich, sich mit einem tüchtigen Malermeister in Verbindung zu setzen, der Sie in dieser Angelegenheit noch weiter beraten wird. gh.

1. Antwort auf Frage Nr. 6. (6. Frage.) Für Wohnhäuser, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, können die gedachten Konstruktionen alle nicht empfohlen werden. Beim Einbringen von Holz in die Außenwände ist das Fachwerk mit einem guten Füllmaterial und Schwammblende, Sägespäne, Schlacke und Kesselschlacke nur geringe Isolierfähigkeit und außerdem besitzt das lose eingebrachte Material den Nachteil des Setzens, wobei im oberen Teil der Wände unterhalb der Decke unangenehme Stellen entstehen. Torfmuil ist gut, aber auch er setzt sich, es sei denn, daß man die obere Partie mit besonderer Sorgfalt fest stopft und stampft. Aber eine unbedingt zu berücksichtigende Sache ist, daß auch wenn man sich für ein Fachwerk entscheidet, das Holzwerkwerk bereits mit verfeinerter Pappe bespannt und darüber, also an die Außenseite zu noch eine Isoliermatte (Arkt-, Zostamatte etc.) anordnet. Erst dann kommt die Aufhängung in einer Mindeststärke von 23 bis 24 mm mit guter Spundung. Als Füllmaterial innerhalb des Fachwerkes kommen am besten Torf- oder Korkplatten in Frage, die aber sehr dicht verlegt werden müssen, damit keine Fugen entstehen. Im übrigen (Innenseite des Fachwerkes) kommt eine weitere Verfeinerung des Holzwerks, wie z. B. ein feines Holzgitter, in Betracht, wenn das Holzwerkwerk noch besser. Der Putz, putzt aber ab. Verwenden Sie statt dessen lieber eine der üblichen Trockenplatten. — Gegen Fäulnis, Holzwurm usw. schützt Karbolium und andere neuere Fabrikate (Flurakal usw.) am besten. Derselben Zweck erreichen Sie aber auch mit Oelfarbenanstrich. Wollen Sie die Aufhängung feuersicher machen, dann wenden Sie sich an die I. G. Farbenindustrie, Frankfurt a. M., deren Feuerschutz-Firnis, der aus Wasser, Karbolium und Anstrichmittel in den Handel. — Fenster-Fenster stellen Herr: Fa. Fehder-Critt, Düren-Dorndorf, Rother Straße 243/261.

Parkettböden / Linoleum / Estrichböden

Eugen John Inh. William Stein

Filiale Gleiwitz O.S.
Moltkestraße 24

Parkettfabrik

Breslau 8

Telephon-Nr. 56141

Bauten-Nachweis. Ostpreussensland.

Schlesien.

- Bad Warmbrunn.** Die Gemeinnützige Baugenossenschaft in Bad Warmbrunn erhebt aus Staatsmitteln einen Betrag von 50 000 RM. zum Bau von zwei neuen Wohnhäusern überwiegen.
- Brenberg, Kr. Jauer.** Gemeindevorstandsetzung vom 12. 1.). Es lag u. a. ein Antrag für den Ausbau der Straße Brechelsch-Triebelwitz vor. Die Arbeit soll durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt werden.
- Breslau.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden u. a. folg. Vorlagen angenommen: Ausbau der Liebe unterhalb der oberen Brücke, Einbau von Toiletten im Obergeschoss der Kaufmännischen Berufsschule an der Magdalenenkirche.
- Niederschlesischer Provinzialausschuß. Einen wichtigen Punkt von gegenwärtig sehr aktuellem wirtschaftlichem Interesse betraf ein mündlicher Bericht der Verwaltung über die Beteiligung der Provinz an dem neuen Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung. Auf dem Gebiete des Straßenbaus sind vorgesehen die Ausführung von Fernwegen und Eisenstraßen, Linienverbesserungen und Verfertigungen der Fahrpläne, Pflasterungen und Umbau von Bauwerken im Gesamtwertbetrage von rund 5 Millionen RM. Für den weiteren Ausbau der Hochwassergefährlichen Flüsse wurde der Betrag von 3,5 Millionen RM. vorgeschlagen.
- Die Paddelgesellschaft des Eislaufvereins, die sich — lediglich aus vereintechnischen Gründen — vom Eislaufverein getrennt hat und neuerdings als selbständige Verein eingetragen ist, hat sich zur Zeit mit Bootsanbau-Plänen, die sollen im Frühjahr verwirklicht werden.
- Breslau-Oberauer.** Neubau eines Zweifamilien-Eigenheimes Baudier Max Umbreit, Breslau 17, Promnitzstraße, Entw. und Gesamtanstr. Baugeschäft Melde & Co., Breslau 10, Kospothstraße 6.
- Dittersbach, Kr. Waldenburg.** Der Arbeitsbeschaffungsplan der Reichsregierung soll auch hier Erleichterung vom Druck der Arbeitslosigkeit bringen. Es sind dabei Straßenbauten und Reparaturen an Altkolonien in Aussicht genommen, die etwa 100 000 RM. vorgesehene. Geplant ist u. a. der Ausbau eines Bürgersteiges an der Schwendnitzerstraße (52 000 RM.). Die Verrohrung des Heinrichsgrunder Wassers (7 500 RM.). Ausbau und Instandsetzung von Straßen und Wegen (23 000 RM.). Instandsetzung von städt. Altbauwohnungen (14 000 RM.).
- Fraustadt.** Nachdem die Vorarbeiten für den Bau der Grenzlandbahn Fraustadt—Herrnstadt—Korsenz abgeschlossen waren, schwebt längere Zeit Verhandlungen, ob Eisenbahn oder Kraftweg. Das Reichsverkehrsministerium hat nunmehr entschieden, daß eine Eisenbahnlinie volkswirtschaftlich vorteilhafter wäre. Die Bahn wird eine Fortsetzung der schon bestehenden Eisenbahnstrecke Glogau—Fraustadt bilden. Sie wird 40 km lang sein, als einseitige Nebenbahn mit Hauptbahnbetrieb gebaut werden und von Fraustadt über Herrnstadt nach Korsenz, der letzten Station an der deutsch-polnischen Grenze führen. In Korsenz werden die Reisenden anschlößlich an die Strecke Trachenberg—Obernigk—Breslau sowie Rawitsch—Lissa—Posen—Königsberg haben. Infolge der Nähe der Grenze wird Trachenberg Lokomotivstation. Der Bau eines Lokomotivschuppens mit Nebengebäuden und Anlagen dürfte in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Das hierzu benötigte Gelände hat die Reichsbahn bereits vor längerer Zeit erworben. Es befindet sich geradenher vom Bahnhof, wo früher eine Kistenbahn betrieblich war.
- Freiburg Schles.** Nach der fortgesetzten Demolierungen der Stadt besteht nun doch noch die begründete Aussicht, daß in Freiburg etwa 22—24 Siedlerstellen als Stadtneubau gebaut werden. Diese Siedlung soll ihren Platz zwischen der Künzendorferstraße und dem Bahnhof erhalten.
- Vergebung der **Tischlerarbeiten** zum Ausbau des ehem. Krämerschen Mädchenschulens in Katowice, Volksschule, Baukosten 17 000 RM. Nachh. hier 2 700 RM. Tischlermeister Bruno Franke, hier 4 336 RM. Tischlerobermeister Paul Franke, hier 4 351 RM. und Pa. Heinrich Baumert, hier 4 375 RM. (Stadtbaum).
- Gitchsdorf, Kreis Landeshut.** Die Besitzer des Ober- und Mitteldorfes brachten vor Monaten Vorschläge zum Bau einer festen Brücke oberhalb der Wüthenau Neße ein. Mit zahlreichen Unterschriften erklärten sie, daß der Bau notwendig und sofort in Angriff zu nehmen sei.
- Gleiwitz.** Die Kokswerke und chemische Fabriken AG. erwägt die Errichtung einer Superphosphatfabrik auf dem Gelände der Gleiwitzer Grube, auf dem die bisher stieflegende Schwefelsäurefabrik ihre Tätigkeit mit dem heutigen Tage wieder aufgenommen hat.
- Glogau.** Die Arbeiten für den Überdachsich bei Klantsch sind vollendet. Es fehlt nurmehr noch die Ausführung des Durechnisches zwischen Klantsch und Lehnberg, dessen Kosten auf etwa eine Million Mark geschätzt sind, die im Frühjahr 1933 zur Verfügung gestellt werden sollen.
- Glogau.** Die Frage des Badeanstalsbes ist jetzt zur endgültigen Lösung gelangt. Stadt und Schwimmverein haben sich dahin geeinigt, die Badeanstalt auf der früheren Pöhlchen Wiese hinter der ehemaligen Schwimmanstalt und hinter dem Rauschwitzbach zu errichten. Die

Wasserversorgung soll von Zarkau aus erfolgen. Die Kosten sind auf 49 000 RM. veranschlagt.

- Görzitz.** Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat hat die Neupflasterung verschiedener Straßen vorgeschlagen. Die Gesamtkosten stellen sich auf 192 500 RM. 135 000 RM. sollen bei der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten als Anleihe angenommen werden, rund 40 000 RM. sollen aus Anleihebeständen zur Verfügung. 15 000 RM. dürfen vom Reich als verlорerener Zuschuß gegeben werden. Ueber diese Vorlage entspann sich eine dreistündige Debatte, die wurde schließlich angenommen. Für die Neupflasterung sind in Aussicht genommen, die Promenade für 98 000 RM., der Stadtkönigsweg für 10 500 RM., die Profhofener Straße für 84 000 RM.
- Goslawitz, Kr. Oppeln.** Der Bau der neuen Kirche wird im Frühjahr begonnen werden. Der Bauplatz wurde von drei Goslawitzer Familien zur Verfügung gestellt. Ferner stellte die Gemeinde (Goslawitz ohne Teil der Goslawitzer Dörfer) zur Verfügung, 150 000 Ziegel und eine große Menge Kies und Sand sind für den Kirchenbau bereits angefahren worden, zum zwar alles in freiwilliger unentgeltlicher Arbeitstellung von Dorfwohnern.
- Groß-Schönwald, Kr. Groß-Wartenberg.** Die hiesige St. Andreaskirche (Schrohholzkirche) soll einem gründlichen Umbau unterzogen werden. **Groß-Wartenberg.** Die hiesige St. Marcuskirche (Schrohholzkirche) soll einem gründlichen Umbau unterzogen werden.
- Gruissa, Kr. Landeshut.** Gründliche Instandsetzung des Hotels „Klosterhof“. Wird bald beg. Bauh. Kuratorium der Birkasse in Schönberg neuer Richter Herr Rasobke in Bethelheim, b. Landeshut. Ausführung unbekannt.
- Haasel, Kr. Jauer.** Gemeindevorstandsetzung. Der Plan, den Seilauer Weg chausseemäßig auszubauen, wurde abgelehnt und beschlossen, erst die schlechtesten Wege fahrbar zu machen.
- Halbendorf, b. Oppeln.** In der letzten Gemeindevorstandsetzung wurde beschlossen, in diesem Jahre eine neue Schule mit ausreichenden Klassenräumen in der Mitte des Dorfes zu bauen. Mit den Vorarbeiten wurde eine Kommission betraut. Man hofft auf die tatkräftige Unterstützung der Regierung.
- Hoyerswerda.** Die Stadtverordneten bewilligten die Mittel zum Bau einer Fließbadanstalt, die Vorarbeiten sollen bald beginnen.
- Janer.** (Stadtver.-Sitzung v. 9. Januar). Ein Magistratsantrag auf Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau der Grunnschen Kaserne wurde angenommen.
- Jordansdorf, b. Zobten a. Berge.** Umbau der bisher von Fr. Wieprecht innegehabten Wohnung zu Klassenräumen. Wird bald beg. Bauherr Gemeinde, Anst. Baugeschäft Baer & Müller, Jordansdorf.
- Kohlhof O.L.** Neubau eines Piederstalles. Ausbau eines Ladens nebst Wohnung. Bauherr Paul Hirsch, Hohenzollerstraße 6. Aufn. noch nicht vergeben.
- Künzendorf, Kr. Oels.** Das Dominium Künzendorf, das bisher dem Horn von Kutzer gehörte, ist in den Besitz der Schlessischen Landgesellschaft übergegangen. Es wird zu Siedlungszwecken verwandt werden, wozu katholische Siedler aus Baden kommen werden.
- Langenbielau, Kr. Reichenbach.** (Stadtver.-Sitzung v. 12. 1.). Zustimmung laud der Kauf eines 1884 am großen Gelände des Steinbruchschen Mühlengrundstücks, das zum Bau einer Straße und zu Siedlungs-zwecken verwandt werden soll.
- Leschwitz, Kr. Liegnitz.** Wie veranlagt, soll Leschwitz eine neue Schule bekommen. Diese soll auf dem Gelände der Rawitscher oder Rautscherschen katholischen Grundstücke entstehen.
- Liegnitz.** Gärtnerbesitzer Georg Barsch, Pantener Straße (neben dem Gasthaus „Gambinus“) hat vor kurzen mit dem Neubau eines Landhauses auf seinem Gärtner-Grundstück begonnen.
- Zu großzügiger Arbeitsbeschaffung am Straßenbau will die Stadt Liegnitz bei der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG. um Darlehen von 84 200 RM. aufnehmen. Der Magistrat hat bereits bei der Stadtverordnetenversammlung die Genehmigung zur Aufnahme nachgeschickt.
- Auf dem stadtsseitig zur Verfügung gestellten Gelände an der Herzog-Steudelung am Sportplatz beabsichtigt die Schlessische Heimstätte Eigenheime mit Garten unter Inanspruchnahme von Reichsbaudarlehen sofort zu errichten. Interessenten mit etwas Eigenkapital melden sich umgehend im Büro der Heimstätte Zwiggelste Liegnitz, Goldbergstraße 105.
- Neiße.** Die Gemeinnützige Kleinwohnungs-Baugenossenschaft e. G. m. b. H. Neiße beabsichtigt hierherst drei neue Häuser mit je sechs Wohnungen an der Konradsdorfer Straße zu errichten. Mit diesem Bau soll schnellstens begonnen werden.
- Neustadt.** Im Frühjahr ds. Js. werden an der Flurstraße 20 Kiehnwohnungen gebaut. Die Finanzierung ist bereits beschlossen. Neustadt hat auch die Schaffung einer vorstädtischen Kleinsiedlung im Anschluß an die Flurstraße vor. Die Stadt verfügt über eigenes Baugelände und es wäre für 40 Siedlerstellen Platz.
- Niesky O.L.** Auf dem fr. Ebeltschen Gelände in Niesky sollen sich eine vorstädtische Kleinsiedlung mit 30 Siedlerstellen errichtet werden. Der Preis für ein Siedlungswohnhaus ist 2 500 RM. bezogen. Das Gelände wird von der Gemeinde für 2000 RM. pro Morgen zur Verfügung gestellt. Die Trägerschaft wird der Schlessischen Heimstätte übertragen.

Oppeln. Der Oppelner Tierparkverein ist bemüht, Spenden aufzubringen, um einen Bärenzoo im Tierpark auf Bolko zu errichten.

Sagan. Die Stadtverordneten genehmigten die Aufnahme einer Anleihe von 20.000.— RM, zur Befestigung der Boberstraße.

— Für Ausbau des Stempel'schen Wohnhauses bewilligten die Stadtverordneten 16.800.— RM.

Schweidnitz. Bogenstraße. Ausbau eines neuen Geschäftsladens. Wird sofort bez. Bau. Seifenfabrikant Hanke, hier. Ausf. Bau. Baugeschäft W. Pohl, hier.

— Breslauerstr. 18. Ausbau von 3 Wohnungen im Seitengebäude. Im Bau. Bauh. Klempnermeister Schindlersche Erben, hier. Ausf. Baugeschäft H. Bajer, hier.

Sprottau. Der Magistrat hat vor kurzem beschlossen, mit Hilfe der Reich zur Verfügung gestellten Gelder auch in Sprottau eine Stadtratsabteilung durchzuführen. Es sind dafür städtische Gelände und dem „Butacker“ an der Straße nach Kipper kostenlos hergestellt. Träger der Siedlung soll die gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft mbH. in Liegnitz sein.

Waldenburg. Die Stadtratsabteilung in Waldenburg auf dem Seitzendorfer Gelände ist so weit fertiggestellt, daß die ersten hundert Stellen bezogen werden konnten. In Seitzdorf selbst sind noch 20 Siedelungen im Bau und best. der Plan, in den nächsten Jahren auch eine größere Anzahl Siedelstellen zu errichten. Bauh. ist die „Wohnbau“, gemeinnützige Schlessische Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft, Breslau. Die Bauleitung wurde der Schlessischen Heimstätte übertragen.

— In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde dem Erwerb von Gelände zur Anlage von Straßen am Polizeipräsidium zugestimmt.

Weißstein, Kr. Waldenburg. Für die Durchführung der Nebenarbeiten bei den Reichsbauten wurden 35.000 RM. bewilligt.

Brandenburg.

Beeskow. Bau der Kanalisation. Bez. Bauh. Magistrat. Anst. Steinsetzmeister und Tiefbauunternehmer Kussatz, hier.

Briesen (Brandenburg). Die Gemeindevertretung beschloß den Anbau von Klassenräumen, weil die Schule zur Zeit zu klein ist.

Cottbus. Größere Unbauarbeiten im städtischen Sparkassengebäude. Bauh. Magistrat. Ausf. Hermann Pabel & Co., Baugeschäft, hier.

Cottbus-Madow. An der Dresdener Straße. Neubau eines Landhauses. Bez. Entw. und Bauh. Schmidt & Arnold, Architekt, Cottbus, Ausf. Bauh. Braunsberg, hier.

Forst (Brandenburg). Die Regierung stellte folgende Mittel bereit: 1. 3.000 RM. Zuschüsse zu 30 Arbeiten für Instandsetzungsarbeiten und Teilung von Wohnungen; 2. 2.000 RM. Reichszuschüsse für Instandsetzungsarbeiten; 3. 3.000 RM. Reichszuschüsse für Teilung von Wohnungen und Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen.

Frankfurt Oder. Der Stadt Frankfurt Oder stehen 60.000 RM. zur Verfügung für die Instandsetzung von Wohnhäusern. Die Bearbeitung liegt in den Händen des Siedlungsamtes (Stadtspektor Richter) und des Baupolizeimeister (Marcks). Es liegen im Augenblick schon rund 400 Anträge vor.

Frankfurt a. Od. Die Stadtverordneten beschloßen den Umbau des Wohnhauses in Mühlentoren für den neuen Chef des Stabes der 1. K.D.

Guben. Die Stadtverordneten beschloßen die Aufnahme einer Anleihe von 50.160 RM. für Erweiterung der Kanalisation.

Der Antrag des Magistrats, die Erdarbeiten in der Bohmerstraße und Verlegen des Wassernetzes im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes auszuführen, lehnte die Stadtverordneten ab. Es wurde beschlossen, die Arbeiten als Notstandsarbeiten zu Tariflöhnen auszuführen.

Landsberg Warthe. Wie von Kulturbaum verlangt, sind nunmehr die erforderlichen Mittel für die Arbeiten zur Grundwassersenkung in Kaza bereitgestellt worden. Es handelt sich insgesamt um etwa 50.000 RM., die zum Teil aus der Osthilfe gedeckt wurden. Das Kulturbaubau hat sofort mit den Bauarbeiten beginnen lassen. Das Wasser wird von Kaza zum Limkensee abgeleitet, der über das Gutshausener Mühlentisch zur Netze entwässert.

Müncheberg. Erweiterung und Umbau der Räume für das Amtsvericht, welches im Stadthause untergebracht ist. Bauh. Magistrat. Ausf. noch nicht vergeben.

Schwiebus. Neubau einer Scheune auf Rittergut Gräditz. Bauh. Gutsverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben.

Soldin Neumark. Die Kauthausfirma Radefeld, die in der Klosterstraße ein großes Geschäftsrückstück besitzt, hat sämtlichen vier Mietern des Hauses die Wohnungen gekündigt, um eine Vergrößerung der Geschäftsräume durchzuführen.

Sprengberg. Die Stadtverordneten erteilten die Genehmigung zum Bau von weiteren 4 Stadtratswohnungen.

Vietz Ostbahn. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Dr. Plangens, Weidenweg. Ausf. noch nicht vergeben.

— Landsbergerstraße. Ausbau des Seitenflügels. Proj. Bauherr Schultheismeister Fritz Siepelt. Ausführung nicht bekannt.

Wetzow. Die Gemeindevertretung gab die Zustimmung zum Verkauf einer Baustelle in der Cottbuser Straße an den Töpfermeister Trinius zwecks Erbauung eines Wohnhauses.

Waldenbr. Brähe. Die Stadtverordneten beschloßen den Bau einer Wasserleitung und Kanalisation im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung.

Grenzmark.

Schmirtenau, Kr. Fläow. Man hat beschlossen, das Land zwischen Steinfelder Weg und Wilhelmswalde zu drainieren. Damit man im kommenden Frühjahr mit den Arbeiten beginnen kann, ist bereits mit den Anfräten der Röhren begonnen worden. Etwa hundert Mann werden durch diese drainage Arbeit finden.

Schneidemühl. Das Städtische Gewerke beabsichtigt den Bau einer Gasleitung bis zur Kolmarer Straße.

Schwern. Warthe. An der Morner Straße. Bau einer Haltestelle Schwern-Nord“. Prof. Bauh. Reichsbahndirektion Osten, Frankfurt Oder. Die ersten Vorarbeiten, wie die Abtrotzung des Waldes sind begonnen.

Ostpreußen.

Cranz. Neubau von Eigenheimen. Proj. Bauh. und Ausf. Baugeschäft H. Modersheim, Pflanz- und Flurgen, Löwenhagen.

Elbing. Wie vom Magistrat Elbing bekannt gegeben wird, werden es die voraussichtlich auf Elbing entfallenden Mittel, die die Regierung bereitstellt, ermöglichen, im Stadtgebiet ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von 130.000 RM. für Straßenbauten zur Durchführung zu bringen.

Inse. Das Gelände für die zukünftige Jugendherberge wird jetzt aufgeführt. Im Frühjahr soll mit dem Bau begonnen werden. Die Herberge wird 30 Betten enthalten.

Königsberg Pr. Teuploßstraße 14. Um- und Aufbau des Wohnhauses. Genehmigt. Bauh. Else Hendewerk. Bauh. Georg Hendewerk.

— Rathshausen 79 a. Neubau eines Stallgebäude. Genehmigung nachgesch. Bauh. Feuersenger. Bauh. Fege.

Pillkallen. Auf einer Versammlung wurde der Bau eines Kreis-Kriegerehrenmals beschlossen. Das Ehrenmal soll seinen Platz an der Nordseite der Kirche erhalten. Mit der Ausführung des Ehrenmals ist Professor Brachat, Königsberg, betraut worden. Um das Mal sollen gärtnerische Anlagen entstehen, die durch eine Steinmauer eingefasst werden soll.

Tannowalde. Neubau von Eigenheimen in der Villenkolonie Trenker Waldhaus. Proj. Bauh. und Ausf. Baugeschäft Kleinschmann, Tannowalde.

Tilsit. Dem Tilsiter Architekten Edward Conrad ist der Umbau der Eisenbahnbrücke von Radziwiłłski in Litauen übertragen worden, die um 10 Meter verbreitert werden soll. Die Brücke ist 1800 m lang, 60 m hoch und bisher 10 m breit. Der Umbau ist mit 3 Millionen Lit veranschlagt. Er wird in Eisenbeton ausgeführt und voraussichtlich anderthalb Jahre lang 100 Arbeiter beschäftigen.

Pommern.

Altdeim, Kr. Randow. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde der Ankauf des Hauses von Dr. Schreckhase beschlossen, welches für Schulzwecke umgebaut werden soll.

Klein-Justin, Kr. Cammin. Zur Entwässerung von Acker- und Wiesenlandereien ist hier eine Wassergesellschaft Kahlen-Justin gegründet und vom Regierungspräsidenten bestätigt worden.

Lauenburg. Jägerhofweg. Der Fabrikarbeiter A. Grabe plant Neubau eines Wohnhauses mit Stall und Scheune.

— Stöperstraße 31. Der Kaufmann Röske plant Ausbau seiner Speicherräume zur Wohnung.

Stettin. Im Reichsbahndirektionsbezirk Stettin ist der weitere Ausbau der Güterumgehungsbahn im Zuge der Brücke über die Wustoder geplant. Ausschreibungen über Erdwegewegen und mehreren Betonbauten sind in nächster Zeit zu erwarten.

Stettin. Der von der Stadt geplante Neubau eines Durchgangsheims für obdachlose Familien ist immer noch der Gegenstand weiterer Beratungen, trotzdem schon im vergangenen Jahr geplant war den Bau möglichst sofort in Angriff zu nehmen. Wie verlautet, bestehen Bedenken gegen die Errichtung eines weiteren derartigen Heimes, weil man an Stelle dessen eine Ansiedlung obdachloser Familien in primitiver Form für volkswirtschaftlich gesünder hält. Erwägungen hierüber sind noch nicht bis zur Entscheidung gediehen.

Tempelburg, Kr. Neustettin. Das 1860 Morgen große Gut Wassergrund ist jetzt von Landwirten mit dem Verkaufswertigen Drumburg und das 2000 Morgen große Rittergut Plogow vom Grafen von Inschoeweden zu Siedlungszwecken angekauft worden. In Wassergrund sollen 18 Siedlerstellen und ein Restgut geschaffen werden.

Versin, Kr. Rummelsburg. Die Gemeinde plant den Weg Versin-Darschow und den Weg von Stoip bis zur Mühle zu pflastern.

Ziegenort, Kr. Uckermark. In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde beschlossen, daß die hiesige Gemeinde die Pflanzung für die im Entstehen befindliche Landstraße übernimmt. Es werden 28 Siedlerstellen am Herzberg gebaut werden. Das dazu benötigte Gelände ist bereits abbezahlt worden.

Mo



Heizungen Badeanlagen Wasser- versorgungen

SCHLESISCHE
GROVE
GESELLSCHAFT M.B.H.
BRESLAU 2

Neue Tafeln Nr. 30
Fern Dr. S. Nr. 2527

Brände. Ostdeutschland.

Bauerwitz OS. Dachstuhl des Wohnhauses und Stallgebäude des Landwirts Michlach. — Beckern, Kr. Trebnitz. Scheune des Freistenbesizers August. — Bischofstein, Kr. Rüssel Opr. Feldscheune des Waldwirts Zimmermann. — Freudenberg Opr. Scheune des Optsichters Hübner. — Grendzorf, Kr. Randow Pom. Wohnhaus der Besitzer Schmidt und Jähike. — Groß-Osnäsdorf, Kr. Schlawa Pom. Scheune des Rittersbesizers Schmidt auf Erdmannsdorf. — Gramberg, Feld-Armenhaus der Bauernhoffstiedungsgesellschaft. — Grünberg, Feld-Armenhaus der Rittersbesizers Schmidt auf Erdmannsdorf. — Naumburg, Harsen, Kr. Randow Pom. Scheune des Ausbanbesizers Alexander Schütz. — Hassendorf, Kr. Arnswalde. Scheune des Landwirts Otto Nantke. — Heinersdorf, Kr. Ohlau. Scheune des Gutsbesizers Valentin Manetzki. — Hernalsdorf, Kr. Nauquard Pom. Fachwerkscheune des hiesigen Bauernhofbesizers Pretzel. — Johannsburg Opr. Wohnhaus des Landarbeiters Gogel-Salkschens. — Kalltenbrunn, Kr. Schweidnitz. Scheune der Gutsbesizers Kesper. — Leine, Kr. Pyritz Pom. Scheune des Bauernhofbesizers Bergemann. — Liebstadt Opr. Scheune der Händlerswitwe Plemann. — Neumühll, Kreis Franzburg Pom. Viehstall auf der Domäne (Pächter Oberhammer Engel). — Nörenberg, Kr. Saatzig Pom. Je ein Stallgebäude der Landwirte Emil Peier und Hermann Zierhen. — Pritzenow, Kr. Demmin Pom. Scheune auf dem besigen Gute des Herrn von Henning. — Roschleben, Kr. Pr.-Holland Opr. Scheune auf dem besigen Pfarrgrundstück. — Sackau, Scheune des Wirtschaftshof Baur. — Lettinu, Kr. Pyritz Pom. Scheune des hiesigen Bauernhofbesizers Schedel. — Neu-Grünau, Kr. Flatow Grzmk. Wohnhaus, Stall und Scheune auf dem Gut der Witwe Schulz. — Posottendorf-Leschwitz, Kr. Görlitz-OL. Scheune des Gasthofbesizers Thiele. — Reichenbach OL. Scheune des Rittersutes Nieder-Reichenbach.

Mitte- und Norddeutschland.

Alleben (Saale). Der Kreisausschuß beschloß die Durchführung des Ausbaues der Straße Gnohitz-Alleben im Wege des Freiwilligen Arbeitsdienstes.
Artern, Prov. Sa. Der Maestrat plant Erneuerung der Straße Artern-Nikolausstich.
Bad Liebenwerda, Prov. Sa. Wiederaufbau des abgebrannten Wirtschaftszuges und Saales des Kurhauses, Bez. Bauh. W. Hanse, Kurhaus Liebenwerda.
Bad Schmiedeberg, Bez. Halle. Neumarktstraße 1. Wiederaufbau des Wohnhauses, Bez. Bauh. Lederfabrik Rich. Rose. Bad Schmiedeberg. Ausführung im Gange.
Bethau, Kr. Torzau, Schlempe, Poi. Bauh. Landwirt Ratiz, Bethau. Ausf. noch nicht vergeben.
Bischleben, Kr. Gotha. Mit dem Bau der Landstraße bis Hochheim wird begonnen.
Burg, Bez. Magdeburg. Die Betriebsleitung der Kleinbahn in Kietze Jerichow I plant den Umbau der Kleinbahn im Kreise. Der Kreis und die Provinz haben die Mittel bewilligt. Für den ersten Bauabschnitt ist die Umbau der Kleinbahnstrecke Burg-Ziesau und Magdeburgerfähr-Altengrabow vorgesehen.
Calbe a. d. M. Die Gemeinde plant den Bau einer Viehdenkmausale am Bahnhof.
Dresden. Der Rat der Stadt plant Rammereitungen in den Kreisstellen Johannstadt und Pirnaische Vorstadt.
— Calberlastraße, Wohnhaus, Gemeinb. Bauh. Eise Neubeauer, Niederpyritz, Lahnagsten Straße 42. Bauh. Baummeister Wihl. Ancestein, Leiwischstraße 61. Ausf. Fa. Christoph und Umack, AG. Niesky O.-L.
Dresden. Ladeneinbauten im „Kaiserpals“, Amalienstraße 1. Bauherr Commerz- und Privatbank, Fil. Dresden, Bauh. Arch. Franz Walther, Pflanzstr. Straße 38. Ausf. der Maurei- und Zimmerarbeiten Gerstenberger & Döhner, Ketschelsstraße 1.
Düben a. S. Bauschloß, Wohngebäude. Proj. Bauherr Bäckermeister H. Erda. Ausf. Baugesch. Winkler.
— Wohnhausanbau und Wirtschaftsgebäude. Gepl. Bauh. Krankenkassenrat K. Kummer.
— Teilung einer Großwohnung. Gepl. Bauherr Sägewerksbesitzer Karl Busse.
— Ausbau der Lagerschuppen zu 2 Kleinwohnungen. Gepl. Bauh. Stellenermeister L. Ludwig Polz.
Düben a. d. Mulde. Wohnhaus. Gepl. Bauherr Gustav Trüggen, Düben. Ausführung noch nicht vergeben.
Eilenburg, Prov. Sa. Der Erweiterungsbaa des Postamtes wird beschlossen. In den Erweiterungsbaa einbezogen ist die Anlage eines Selbstauschaltamtes. Die Dauer der Bauarbeiten ist auf ein ein vierel Jahr bemessen.
Ersperstedt b. Sondershausen. Schloßthausbau. Gastw. Friedr. Diathuhn. Geplant.
Falkenberg, Kr. Trossin (Bez. Halle). Wirtschaftsgebäude und Scheune. Proj. Bauh. Landwirt R. Rabe.
Finsterbergen (Thür. Wald). Die Ortsgruppe Finsterbergen des Mitteldänischen Handwerksbundes will den Gedanken der Errichtung von Eigenheimen für pensionierte Beamte usw. fördern. Mit dem Bau eines Einfamilienhauses als Musterhaus wird sofort begonnen.
Flöha Sa. In bezug auf Gemeindevorstandswahlen teilte der Bürgermeister mit, daß der Bahnhofsneubau namentlich durchgeföhrt werden wird. Das neue Empfangsgebäude soll an der Einmündung Karl- und Brückenstraße errichtet werden. Ferner plant die Stadt die Errichtung von weiteren 20 Stadtrandwohnungen im Lärchenhain im Anschluß an die „Wetzelsiedlung“.
Großhain Sa. Zweifamilienhaus, Gemeinb. Bauh. Anna Elsa Schwan. Ausf. Baumeister Schumann.
Halle a. S. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten genehmigte das beantragte Darlehen der Stadt Halle in Höhe von 265 000 RM. betr. Ausbau der Reilstraße. Geplant ist die Neueinstellung der Reilstraße von Reileck ab auf 400 m Länge. Die Fahrbahn der Straße muß auf 15% m verbreitert werden. Der Ausbau der Reilstraße soll in aller Kürze in Angriff genommen werden.
Hartenstein Sa. Böschungsmauer des Freibades. Gepl. Bauh. Stadt.

Hohenprießnitz, Kr. Deltitzsch. Getreidespeicher und Schafstall. Gepl. Bauh. Röttergutsbesitzer Max Volland.
Kraitsdorf Thür. Kleinviehschlächtereianlage. Gepl. Bauh. Othlie Martin. Laue, Kr. Deltitzsch. Stallgebäude. Proj. Bauh. Besitzer Liebezell, Laue.
Lansitz, Kr. Liebenwerda. Scheune. Proj. Bauh. Gutsbesitzer Schmal. Ausführung noch nicht vergeben.
Leipzig. Tauchaer Straße 32. Umbau des Kondenkenhauses in ein Touristenhotel. Bauh. Fariel, am Theater Platzberg, GmbH., L.-C. 1. Tauchaer Straße 34. Bauh. Architekt Altred Liebig, L.-O. 27. Marienbrunnstraße 8b.
— Reudnitz, Ost. Ecke Holzsteinstraße, Flurst.-Nr. 799: Vorderwohngebäude. Dirg.-Ing. W. Wendt, O. 28, Mariannenstraße 95. Bauh. Arch. A. R. Schmidt, C. 1. Bennostraße 275. Bauausf. Baugeschäft Franz Wendt, O. 28, Mariannenstraße.
— Mühlberg, Flurst. 101 m. 1 Einfamilienhaus. Bauh. Otto Pfeiffer, W. 32, Klarastraße 13. Bauh. Architekt Max Haubenweiser, S. 3, Hardenbergstraße 25. Bauausf. Otto Pfeisser, wie vorst.
— Leutzsch. An der Pflingswede, Flurst. 53 a. 1 Zweifamilienhaus. Bauh. Anna vhl. Endert, C. 1. Gottscheestraße 10. Bauh. Architekt Richard Müller, W. 35, Leipziger Straße 36.
— Leutzsch. An der Pflingswede, Flurst. 53 b. 1 Zweifamilienhaus. Bauh. Rudolf Müller und Klara Gentsch, W. 35, Lindenaner Str. 47. 1. Bauh. Architekt Richard Müller, Leipzig W. 35, Leipziger Str. 36.
— Leutzsch. An der Pflingswede, Flurst. 53 c. 1 Zweifamilienhaus. Bauh. Erich Müller, Burkhaußes, 1. Leipzig, Wisenstraße. Bauh. Arch. Richard Müller, W. 35, Leipziger Straße 36.
— Leutzsch. Sattelhofstraße, Flurst. 391 a. 1 Wohnhaus. Bauh. Erich Todt, Leutzsch, Sattelhofstraße 8. Bauh. Baumeister Erich Heiser, S. 3, Kaiserin-Augusta-Straße 65.
— Leutzsch. Sattelhofstraße, Flurst. 391 c. 1 Wohnhaus. Bauh. Erich Todt, Emil Otto Fickel und Bruno Wajde, W. 35, Sattelhofstraße 8, Sattelhofstraße 25, Jungbahnstraße 8. Bauh. Baumeister Erich Heiser, S. 3, Kaiserin-Augusta-Straße 65.
— Leutzsch. Sattelhofstraße, Flurst. 391 d. 1 Wohnhaus. Bauh. Erich Todt, W. 35, Sattelhofstraße 8. Bauh. Baumeister Erich Heiser, S. 3, Kaiserin-Augusta-Straße 65.
— Oelitzsch, Sattelhofstraße, Flurst. 302: 1 Wirtshausgebäude, Bauh. Sächs. Grundstücksbesizers, mHf., Leipzig-Go., Pootenweg 11. Bauh. Architekt Walter Schulknrecht, C. 1, Querstraße 29. Bauausführung Albert Neumann, Gohlis, Pootenweg 11.
Magdeburg, Prov. Sa. Gem. Rothensee. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Willi Mathies jun., Rothenseerstraße 53.
— Am Lorenzweg. Desgl. Gepl. Bauh. Gustav Schroterstraße 52.
— Oelitzsch, Sattelhofstraße. Gepl. Bauh. Simon Hölzke, Gersdorfer Str. 2.
— Schwarzkopfweg. Desgl. Gepl. Bauh. Artur Pessel, Elmerstraße 1. Feldm. Prester, Desgl. Gepl. Bauh. Willi Bräutigam, Hafenerstraße 13.
— Gr. Diesdorfer Straße 52. Einbau von Notwohnungen. Gepl. Bauherr Stadt-Erweiterungsamt.
— Lübecke Straße 61. Wohnhaus. Gemeinb. Bauherr Christian Lange, Otto-Richter-Straße 43.
— Oelitzsch, Sattelhofstraße. Gemeinb. Bauh. Fr. Schilling, Lübecke Str. 93/94.
— Lübecke-Privatweg. Desgl. Gemeinb. Bauh. Friedr. Krüger, Schindlerstraße 17 a.
— Gem. Rothensee. Desgl. Gemeinb. Bauh. Gustav Voigt, am Vorhof a.
Mersburg, Prov. Sa. Der Provinzialausschuß fordert, den viel zu langsam geföhrteten Bau des Nordflügels des Mittellandkanals wesentlich zu beschleunigen und mit dem sofortigen Ausbau des Südlügels auf weiter Basis unzerzöhrt zu werden.
Parey, Gemeinb. Magdeburg. Der Bau des Mittellandkanal-Abschnittes Gissen ist im Gange. Im Rahmen des Notstandsprogramms wird über 1500 m lange Kanalstrecke zwischen Gissen und Parey im Anschluß an einen bereits fertiggestellten Teil des Mittellandkanals nahe Parey ausgebaut. In Fortsetzung des Kanalbauprogramms sollen unter dem Vorbehalt, daß staatlischerseits die Mittel zur Verfügung gestellt werden, ein weiterer Abschnitt bei Hiebert und vor allem eine große Schleppenschleuse in der Höhe von Zerben gebaut werden. Dazu werden etwa 2 Millionen Mark benötigt.
Pristlich b. Düben a. d. Mulde. Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Albert Pömsch.
Remse (Mulde). Die Gemeindeverordneten beschlossen den Ausbau des Feuerwehreposits mit Aufbau eines neuen Gemeindepamtes. Ferner sind Beschleunigungsarbeiten und eine Entwässerungsanlage für das Wasserversehungsbau.
Rötsch-Jora, Kr. Deltitzsch. Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Landwirt Gustav Mahwald.
Rösa, Kr. Bitterfeld, Schloßhaus. Gepl. Bauherr Fleischermeister Otto Bergmann, Rösa.
Schleiz Thür. Mit dem Bau des Bürgerheims soll im Frühjahr begonnen werden.
Scholtz, Kr. Deltitzsch. Stall und Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Noack, Schwarzberg Sa. Der Bezirksausschuß der Amte Schwarzberg plant die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten zur Vollendung der Mühlentalstraße Bockau-Blauenhalde. Die Genehmigung der Arbeiten durch das Finanzministerium steht noch zu erwarten. Ferner sind im Bezirk der Bau der Sosabachdammperre und der Bau der Umgehungsstraße in Löbnitz geplant. Für die Schwarzwasseregulierung ist die Bereitstellung der Mittel zu erwarten.
Stödtlin Thür. Wiederaufbau der Fabrikgebäude. Bez. Bauh. Fa. L. & F. Lang, Gelatinefabrik, Ausf. Firma Walther-Ernt.
Stühri. Die Stadt plant im Reichsarbeitsbeschaffungsprogramm die Erneuerung der Brücken über die Bode und Mühlgraben. Es ist vorgesehen, die Mühlgrabenbrücke vollständig abzubauen und den Fahrdamm des Neubaus 9 m breit und die beiden Bürgersteige je 2,50 m breit zu machen. Bei der Bodebrücke ist ebenfalls die Verbreiterung des Fahrdammes vorgesehen. Die Erneuerungen sollen in Besciden auszuföhrt werden. Die Kosten betragen 185 000 RM. An die Provinz und an den Kreis sind Anträge wegen Bewilligung des Projektes gestellt worden. Die Genehmigung ist in Aussicht.